

Reichenau und St. Georgen

Reichsabtei und Reformkloster im Mittelalter

A. Einleitung

Reichenau und St. Georgen – die „alte“ Reichsabtei und das „junge“ Reformkloster verweisen auf die Bandbreite des mittelalterlichen benediktinischen Mönchtums. Die Wege der geistlichen Kommunitäten haben sich nach der Gründung des Klosters St. Georgen 1083/85 vielfach gekreuzt. Wir befassen uns zunächst mit der zeitlichen und institutionellen Einordnung der Reichenauer und St. Georgener Geschichte, bevor wir genauer auf die historischen Zusammenhänge zwischen den beiden Benediktinerklöstern eingehen. Zeitlicher Schwerpunkt des Nachstehenden ist das Mittelalter.

Das Mittelalter umfasst das Jahrtausend zwischen 500 und 1500, wobei die Zeitgrenzen nur als ungefähr, die Übergänge von der Antike und Vorgeschichte bzw. hin zur Neuzeit als fließend zu verstehen sind; es wird traditionell unterteilt in ein frühes, hohes und spätes Mittelalter. Das frühe Mittelalter (ca.500-1050) ist dabei die Epoche des fränkischen Großreichs der Merowinger und Karolinger, des Reichsverfalls im 9. und der Bildung u.a. des deutschen Reiches im 10. und 11. Jahrhundert. Das hohe Mittelalter (ca.1050-1250) schließt die Umbruchszeit des 11./12. Jahrhundert mit ein; es ist die Zeit des Investiturstreits und der Entstehung der mittelalterlichen Stadt. Früheres Mittelalter heißt die Zeit vom 6. bis 12., späteres die vom 12. bis 15. Jahrhundert. Eine andere Zeiteinteilung orientiert sich an den ostfränkisch-deutschen Königsdynastien der Karolinger (751/843-911), Ottonen (919-1024), Salier (1024-1125) und Staufer (1138-1254). Das Ende des staufischen Königtums und das daran anschließende Interregnum (1256-1273) stehen am Beginn des späten Mittelalters (ca.1250-1500), der Zeit der Territorien, Städte und der wirtschaftlichen Intensivierung.

Der Begriff „Kloster“ stammt vom lateinischen bzw. mittellateinischen *claustrum* (von lateinisch *cludere*, „verschließen“) und findet in den Worten *abbatia*, *cella*, *coenobium*, *monasterium* seine weitere Entsprechung. Das Kloster ist der Aufenthaltsort der Mönche, die dort in der Klausur weitgehend ungestört von den Abläufen „in der Welt“ leben sollten (*vita communis*). Das Kloster als Mönchsgemeinschaft wurde damit zu einem sozialen System mit Innen- und Außenbeziehungen. Zu den Innenbeziehungen gehörten: die Mönche (Chormönche, Konversen) in ihrer Hierarchie (Abt, Klosterämter), der Gottesdienst und das Stundengebet, die Handarbeit und die geistig-geistliche Lektüre, zu den Außenbeziehungen: das Verhältnis zu anderen Klöstern (Gebetsverbrüderung, abhängige Klöster), das (sich wandelnde verfassungsrechtliche) Verhältnis zu den Herrschenden (Adel, Stifter, Trudenten, Vogt, König, Bischof, Papst; Klosterreform), die Grundherrschaft, die *familia* als der zum Kloster gehörende,

nach Aufgaben und Arbeiten vielgliedrig abgestufte Personenkreis von den Mönchen bis hin zum abhängigen Bauern.

B. Reichenau

I. Geschichte des Klosters Reichenau

Das um 724 gegründete Kloster Reichenau wurde unter den karolingischen Kaisern und Königen Reichsabtei. Überhaupt war das 9. Jahrhundert eine erste Blütezeit des Klosters, der in der 2. Hälfte des 11. Jahrhunderts unter dem Reformmönch Bern (1008-1048) eine zweite folgte. Im Einzelnen geht die Klostergründung auf den in irofränkischer Tradition stehenden Abtbischof Pirmin (†v.755) zurück, der wahrscheinlich mit Unterstützung des karolingischen Hausmeiers Karl Martell (714-741) und der alemannischen Herzogsfamilie auf der Bodenseeinsel *Sindlezzeisauua* eine Mönchsgermeinschaft stiftete. Auf Grund von bald einsetzenden politischen Spannungen musste Pirmin die Reichenau – lateinisch ist der Name im frühen Mittelalter als *Augia*, *Augia maior* und *Augia dives* überliefert – im Jahr 727 verlassen, trotzdem hielt sich das Kloster mit Unterstützung alemannischer Adelsfamilien. Die Einbeziehung Alemanniens in das fränkisch-karolingische Reich (746) machte aus der Reichenau in der Folgezeit ein karolingisches Reichskloster, das – mit freier Abtswahl, Immunität und Königsschutz begabt – über umfangreichen Grundbesitz verfügte und in dem sich im 9. Jahrhundert die „Kultur der Abtei Reichenau“ entfaltete (Bibliothek und Skriptorium, Klosterschule, Gebetsverbrüderungen, Kirchen- und Klosterbauten). Die damaligen Äbte waren in Politik und Reichsverwaltung engagiert, der Konvent umfasste wahrscheinlich über 100 Mönche, die mönchische *vita communis* folgte nach der Zeit einer wohl irofränkischen Mischregel nun der Benediktinerregel. Abt Hatto III. (888-913) errichtete 898 eine dem heiligen Georg geweihte Kirche und Niederlassung in (Reichenau-) Oberzell, die neben das Kloster in Mittelzell und das vor 799 gegründete Niederzell trat. Hatto war zudem Mainzer Erzbischof (891-913) und leitete die geistlichen Gemeinschaften in Ellwangen, Lorsch und Weißenburg.

Für die 2. Hälfte des 10. und die 1. Hälfte des 11. Jahrhunderts ist eine weitere Vergrößerung des Klosterbesitzes feststellbar. Die Abtei war eingebunden in die ottonisch-salische Reichskirche, wie u.a. ein Verzeichnis von Panzerreitern (981) aus der Zeit Kaiser Ottos II. (973-983) oder die durch Kaiser Otto III. (984-1002) privilegierte versuchte Gründung eines Marktes in Allensbach zeigen. Auch öffnete sich das Adelskloster Reichenau den damaligen von Gorze und Cluny ausgehenden benediktinischen Reformbewegungen. Die Wende des Investiturstreits (1075-1122) machte aus der einstmals so dominierenden Reichsabtei allerdings eine nachrangige Mönchsgemeinschaft, der durch die Ministerialität des Klosters und auf Grund einer schlechten Verwaltung zunehmend und vielfältig Besitz und Rechte entzogen wurden. Konkurrenz bekam die Reichenau auch in Form der neuen benediktinischen Reformklöster der hochmittelalterlichen Kirchenreform. Trotz allem behauptete sich das Bodenseekloster insofern, dass die seit jeher bestehenden Verbindungen zur benachbarten Abtei St. Gallen wieder intensiviert wurden (Gebetsverbrüderung 1145) oder dass der Reichenauer Abt Diethelm von Krenkingen (1169-1206) auch als Bischof von Konstanz (1189-

1206) eine wichtige Rolle in der Reichspolitik, z.B. während des deutschen Thronstreits (1198-1208), spielte.

Im späteren Mittelalter trat der wirtschaftliche und geistig-religiöse Niedergang der adligen Mönchsgemeinschaft vollends zutage, ein Klosterbrand von 1235 verstärkte diese Entwicklung, die auch zur Aufgabe der *vita communis*, des „gemeinsamen Lebens“ der Mönche, führte. Letztere rekrutierten sich fast ausschließlich aus Hochadelsfamilien, doch deren gesellschaftliche Stellung zwischen Fürsten und Landesherrn einerseits und Niederadel (Ministerialität) andererseits wurde zunehmend prekärer, so dass von Seiten des südwestdeutschen Hochadels die Unterstützung für das Kloster weitgehend fehlte. So ging der Ausverkauf Reichenauer Güter und Rechte weiter, obwohl es z.B. unter Abt Diethelm von Kastel (1306-1343) durchaus gegenläufige Entwicklungen gab (versuchte Wiederherstellung der *vita communis*, Marktrecht für Steckborn 1313, Inkorporation der Ulmer Pfarrkirche 1325/27). Ein Tiefpunkt – auch in geistlich-religiöser Hinsicht – war zweifelsohne erreicht, als es im Jahr 1402 nur zwei nichtpriesterliche Konventualen auf der Reichenau gab und der Neffe Graf Hans von Fürstenberg den Onkel Graf Friedrich von Zollern zum Abt wählte (1402-1427). Die Absetzung Friedrichs von Zollern im Jahr 1427 machte zumindest für eine gewisse Zeit den Weg für Reformen im Kloster frei. Unter Abt Friedrich von Wartenberg-Wildenstein (1427-1453) wurde die Reichenau auch für niederadlige Mönche zugänglich, das bisher aufrecht erhaltene Privileg des Hochadels auf die Besetzung der klösterlichen Pfründen erlosch damit. Infolgedessen stieg die Zahl der Konventualen wieder etwas an, das Kloster gesundete wirtschaftlich, was auch an verschiedenen Baumaßnahmen und der Erneuerung der Bibliothek ablesbar ist. Seit den 1460er-Jahren hielt indes wieder Misswirtschaft Einzug in das Kloster, während die habsburgischen Herzöge und Könige als Schutzherrn spätestens nach dem Schwabenkrieg (1499) die Reichenau stärker ihrer Herrschaft eingliedern konnten. Hinzu kamen seit 1508 Streitigkeiten mit dem Konstanzer Bischof, der ebenfalls seinen Einfluss auf die Abtei zu steigern wusste. Nach einem Intermezzo mit bürgerlichen Mönchen aus Augsburg und Zwiefalten (ab 1509 und ab 1516) endete die Selbstständigkeit der Reichenau mit vielen Streitigkeiten unter Abt Markus von Knöringen (1508-1512, 1521-1540). Die Abtei wurde im Jahr 1540 als Priorat dem Konstanzer Bistum inkorporiert. 1803 erfolgte die Säkularisation.

II. Reichsabtei und Königsunmittelbarkeit

Die Reichenau war während des früheren Mittelalters Reichskloster und königsunmittelbare Abtei. Mit der Stellung als Reichsabtei verbunden war gerade für die Zeit der ottonisch-salischen Reichskirche, also für das 10. und 11. Jahrhundert, eine stärkere Inanspruchnahme des Klosters durch das Königtum. Allgemein übertrugen die Herrscher damals Besitz und Rechte (Regalien) an die Kirchen und erwarteten im Gegenzug die Mithilfe der Kirche im Rahmen des Königsdienstes (*servitium regis*). Als Gegenleistung für die königlichen Privilegierungen hatte das Bodenseekloster also Abgaben und Dienste für Königtum und Reich zu erbringen. Der Königsdienst bestand im Wesentlichen aus: Gebetsgedenken für Herrscher und Herrscherfamilie, Abgaben und Dienste für die Verpflegung des Königs und für das Heerwesen, Besuch von königlichen Hoftagen durch den Abt.

Die Bindung der Reichenau an das fränkisch-deutsche Königtum begann mit der Unterstützung der pirminischen Klosterstiftung durch den fränkischen Hausmeier Karl Martell. Eine von dem Reichenauer Mönch und Archivar Udalrich (von Dapfen?; bezeugt 1142-1165) gefälschte „Gründungsurkunde“ des Klosters hat das Nachstehende zum Inhalt:

Quelle: Reichenauer „Gründungsurkunde“ (724 April 25)

(C.) Weil die Zerbrechlichkeit des menschlichen Geschlechts fürchtet, dass die letzten Lebenszeiten in plötzlichem Umschwung kommen werden, gehört es sich, dass ein jeder sich bemüht, vorbereitet zu sein, damit er nicht ohne irgendeine gute Tat diese Welt verlässt. Gemäß seiner Rechtstellung und seiner Macht möge er sich also vorbereiten, den Weg des Heils zu gehen, durch den er zur ewigen Schönheit kommt. Daher [teile] ich, Karl, der Hausmeier, den berühmten Männern Herzog Lantfrid und Graf Berthold [das Folgende mit]. Eure Größe oder [euer] Fleiß möge erkennen, dass der ehrwürdige Bischof Pirmin zusammen mit seinen Wandermönchen von den Gebieten Galliens zum Land der Alemannen im Namen des Herrn gekommen war; diesen [Pirmin] haben wir freigebig unter unseren Schutz gestellt und ihm als Ort zum Aufenthalt eine Insel, genannt *Sindlezseisauua*, zugestanden, damit er dort ein Kloster errichte und dort die Regel des heiligen Benedikt nach der Vorschrift der recht lebenden und Gott fürchtenden [Menschen] lehre, auf dass er für die besagten Männer dieses gestiftete Kloster erschaffe, und damit er in Zukunft von uns oder von den übrigen Gott fürchtenden [Menschen] gefördert werden kann. Wir setzen auch fest, dass die besagte Insel in Zukunft keiner Herrschaft außer der des besagten ehrwürdigen Mannes Pirmin und der Äbte dieses Klosters und der dort richtig und fromm dienenden Mönche unterworfen ist und dass kein öffentlicher Richter, weder ein Herzog noch ein Graf oder Vizegraf oder irgendeine Person aus dem Laienstand es wage, die Brüder zu stören oder zu beunruhigen, Gerichtsfälle zu anzuhören, Abgaben einzutreiben oder Unterkunft und Übernachtungen zu nehmen oder die Leute auf dieser Insel, die zur Dienerschaft der Diener Gottes gehören, zu beunruhigen oder irgendwelche Eintreibungen, Strafen oder Anklagen vorzunehmen oder irgendein Gerichtsurteil durchzusetzen und zu keinen Zeiten [dort] einzudringen oder das, was vorgeannt wurde, auszuführen. Aber allen Äbten des besagten Klosters und ihren Mönchen steht es zu, dass sie unter dem Schutz der herrschaftlichen Immunität die Bäcker, Fischer, Weinbauern, Tuchmacher und ihre übrigen Diener, die auf dieser Insel allein wegen der Unterstützung und aus der Notwendigkeit für die [Mönche] heraus wohnen, beherrschen und in Anspruch nehmen und alles in ruhiger Ordnung besitzen. Darüber hinaus befehlen wir auch und bestimmen durch unsere herrschaftliche Autorität, dass niemand von den Äbten und niemand von deren Dienstleuten auf der besagten Insel die Macht habe, irgendjemanden etwas als Lehen zuzuweisen oder in Eigentum zu geben; hingegen ist alles dem Gebrauch und Nutzen der Brüder vorbehalten. Den Wandermönchen und deren Nachfolgern übergeben wir fünf Orte außerhalb der Insel, in unserem Fiskus Bodman gelegen, und schenken [diese] auf ewig, damit das Kloster, das dort [auf der Insel] die Diener Gottes zu Ehren der heiligen ewigen Jungfrau Maria und der Apostelfürsten Petrus und Paulus gründen werden, durch unsere Zuweisung und Hilfe wächst, auf dass, wenn die Wandermönche selbst und die späteren [Mönche] von unseren Zuwendungen freudiger leben, sie Gott für uns und für die Festigkeit unserer Herrschaft häufiger und frommer bitten, damit das Land selbst durch deren heilige Unterweisung erleuchtet wird und ein Beispiel guter Werke für die Späteren gegeben wird. Die Namen der Orte sind aber diese: Markelfingen, Allensbach, Kaltbrunn, Wollmatingen, Allmannsdorf mit allem Zubehör und auf der anderen Seite des Flusses Rhein unseren Ort Ermatingen mit allem Zubehör und dem Land und vierundzwanzig Männer, die im Gau Thurgau leben, mit ihren Abgaben, [nämlich] Ratbert, Godwin, Leudold, Nappo, Petto, Kuno, Wikfried, Justin, Witald, Baldger, Lantbert, Airfried, Wolhart, Dietrich, Dietbert, Alfried, Radwin, Ailidulf, Ermanold, Baldfried, Etirich, Amalfried, Landwin, Waldar, und alle deren Nachkommen und außer diesen die, die von den freien Leuten im besagten Gau sich freiwillig dort in unseren Zeiten übergeben haben und die gleichermaßen unter unserer Verteidigung stehen. Euch aber befehlen wir, dass ihr von daher unsere Vertreter seid, damit ihr den besagten Mann, den ehrwürdigen Herrn Bischof Pirmin, und dessen Wandermönche in die besagte Insel einführt und diese mit den oben genannten Dingen völlig ausstattet und alle besagten Orte unter der Bedingung seiner Gewalt unterstellt, dass kein Laie – wie wir oben bestimmt und versichert haben – irgendeine Gewalt hinsichtlich des Herrschens und Richtens auf der vorgeannten Insel hat oder erhalten wird, hingegen der ehrwürdige Bischof Pirmin mit seinen Mönchen und alle späteren Äbte und Mönche dieses Klosters die festeste Erlaubnis haben, über ihre Bäcker, Fischer, Weinbauern, Tuchmacher und über alle ihre Bediensteten die gültige Herrschaft auszuüben, über den Bann zu verfügen, Eide abzunehmen, unerlaubte und frevelhafte Übergriffe abzuwehren und in allen geistlichen und weltlichen Dingen zu binden und zu lösen die, die als besagte Bedienste-

te diese Insel dort bewohnen werden mit den nach der Regel keusch lebenden und treu dienenden Mönchen. Jene freien Männer aber, die an den besagten Orten wohnen, haben wir schon unter unseren Schutz gestellt; sie mögen arbeiten, leben und [an Zahl] zunehmen. Und was der Fiskus an Bußen oder Banngeldern oder verschiedenen Obliegenheiten von daher erhoffen kann, darf niemand auf Grund gerichtlicher Gewalt für sich beanspruchen; hingegen komme es auf ewig ganz den Almosen für die Armen und der Vermehrung des Unterhalts der dort Gott dienenden Mönche zu. Und damit diese Urkunde unserer Bewilligung von allen fester beachtet wird, haben wir befohlen, [dies] durch den Eindruck unseres Siegelrings unten zu versichern.

Zeichen des Herrn (M. [von Karl dem Großen oder Karl III.]) Karl, der Hausmeier genannt wird und der Vater des Pippin [des Jüngeren] und des Karlmann [ist]. (SR.) (Sl.)

Ich, Kanzler Caldedramnus, habe auf Befehl des Herrn Karl [dies] geschrieben.

Geschehen im Ort Jupille am Tag, an dem der Monat April fünfundzwanzig Tage hat, im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 724, im Namen Gottes glücklich [und] amen.

Edition: CLASSEN, Gründungsurkunden, S.82ff. Übersetzung: BUHLMANN.

Das Diplom ist auch optisch sofort als Fälschung erkennbar, soll aber in Teilen als Vorlagen Bruchstücke einer Schutzurkunde des karolingischen Hausmeiers Karl Martell für Pirmin und einer Urkunde des Merowingerkönigs Theuderich IV. (721-737) enthalten. Die Urkunde steht damit für einen besonderen Blick auf die Vergangenheit der Reichenau, die sich der Fälscher Udalrich nutzbar machte, um für seine Zeit die Gerichtsrechte der Abtei auf der Insel Reichenau herauszustellen und sich mit den Streitigkeiten innerhalb des Mönchskonvents auseinanderzusetzen.

Dabei war Udalrich nur einer aus einer Reihe von Reichenauer Fälschern, die Königs- und Kaiserurkunden für die Reichsabtei fälschten und verfälschten. Unter den vielen Reichenauer Herrscherurkunden ragt immerhin ein Diplom König Ottos III. vom 21. April 990 hervor, das als echt angesehen wird und als Original überliefert ist. In der Urkunde bestätigte Otto der Mönchsgemeinschaft unter Abt Witigowo (985-997) Immunität, Zollfreiheit, Zehntrechte und die freie Abtwahl:

Quelle: Privileg König Ottos III. für die Reichenau (990 April 21)

(C.) Im Namen der heiligen und ungeteilten Dreieinigkeit. Otto, begünstigt durch göttliche Gnade König. Wenn wir die den Klöstern zugestandenen Privilegien unserer Vorgänger, der Könige gleichwie der Kaiser, durch den Schutz unserer Autorität auch sehr bekräftigen, ahmen wir damit nicht allein eine königliche Sitte nach, sondern vertrauen mit der Sicherheit der Ruhe darauf, durch die Gebete der lebenden Mönche unterstützt zu werden. Daher sei dem Diensteifer unserer Getreuen, sowohl der gegenwärtigen als auch der zukünftigen, bekannt gemacht, dass die ehrwürdigen Männer, der Erzbischof Williges der Mainzer Kirche mit unserem sehr getreuen Herzog Konrad der Alemannen und nicht zuletzt der ehrwürdige Abt Witigowo des Klosters Reichenau, unseren Blicken dargelegt haben die Privilegien der heiligsten Päpste Stephan und Johannes und nicht zuletzt die Urkunden unserer berühmtesten Vorgänger, der Kaiser wie der Könige Karl [der Große] und nochmals Karl [III.], Ludwig [der Fromme], Konrad, Heinrich, Otto [I.], ebenso unseres unbesiegbaren Vaters, des Kaisers und Augustus Otto [II.]. In diesen [Privilegien] ist enthalten, wie die oben genannten, sehr frommen päpstlichen Männer und nicht zuletzt die besagten, sehr christlichen Kaiser und Könige diesem Kloster Reichenau durch Befestigung der Autorität zugestanden hatten, dass kein öffentlicher Richter, weder ein Herzog noch ein Graf noch irgendeine Person mit richterlicher Gewalt es wage, die kirchlichen Höfe oder Orte oder Äcker oder die übrigen Besitzungen, die dem besagten Kloster zum gegenwärtigen Zeitpunkt unterworfen sind bzw. die bald in das Recht und die Herrschaft dieses Klosters durch göttliche Gunst gelangen werden, zu irgendeiner Zeit aufzusuchen, um Rechtsfälle anzuhören, Bußen einzutreiben, Unterkunft oder Bereitstellungen zu erlangen, Bürgen wegzubringen, Menschen, ob Freie oder Knechte, die auf den Ländereien dieses Klosters wohnen, in Anspruch zu nehmen oder irgendwelche Abgaben, Bannbußen oder unerlaubte Übergriffe einzufordern oder irgendein Gerichtsurteil zu erlangen, oder dies, was eben erwähnt ist, festzusetzen; [weiter] dass die zinspflichtigen Leute der Hofgemeinschaft, die an diesen Orten [des Klosters] angesiedelt sind, Frieden haben und vor keinem Grafen erscheinen oder den Bann ablösen oder [ihr] weltliches Geschäft betreiben außer vor dem Abt oder dem Vogt dieses Klosters, aber dass es den Leitern des oben genannten Klosters ziemt, [sie] unter dem Schutz der herrschaftlichen Immunität in ruhiger Ordnung

in allem zu besitzen; und was darüber hinaus der Fiskus [an Einnahmen] erhoffen kann, sei insgesamt den dort dem Herrn dienenden Brüdern durch königliche Großzügigkeit in ewiger Festigkeit zugestanden. Darüber hinaus zeigten sie uns auch Schriftstücke, in denen enthalten ist ein Insert, worin Kaiser Karl der Große dem Kloster zugestanden hatte den Zoll von den Schiffen, die auf den Flüssen hin- und herfahren, und nicht zuletzt von den Karren und Lasttieren, die Notwendiges für das Kloster bzw. die Gemeinschaft der dort Gott dienenden Brüder und deren Hofgemeinschaft herbeibringen, wo immer der Fiskus den Zoll erheben mag. Die besagten ehrwürdigen Männer forderten uns nämlich mit dem Eifer der Festigkeit auf, dass wir der väterlichen Sitte folgen und derartig die Wohltat unserer Autorität dem Kloster zugestehen und versichern. Und nicht zuletzt legten sie Urkunden vor, worin dieselben oben genannten Kaiser und Könige der Franken, nämlich Kaiser Karl [III.] und sein Großvater Ludwig [*der Fromme*] und nicht zuletzt dessen Urgroßvater Karl [*der Große*], der Kaiser und Augustus, diesem Kloster zugestanden einen gewissen Anteil der Steuer oder des Tributs, der ihnen jährlich aus Alemannien bezahlt wurde, nämlich von den Zentene, der Erigau und *Apphon* genannt wird, und nicht zuletzt vom Zehnten aus dem Anteil, der sich auf den Alpgau bezieht, und den Neunten vom Fiskus, der mit dem Namen „Sasbach“ bezeichnet wird, und auch den neunten Teil der Abgabe, die aus dem Breisgau für uns gefordert wird. Dies, was oben vorgebracht wurde, haben wir zum Heil unserer Seele auch für dieses Kloster zusammengebracht, damit die Mönche einen genügenden Unterhalt haben und in der Lage sind, für uns die Barmherzigkeit des Herrn fröhlicher zu erleben. Aber wir haben auch festgesetzt und befohlen, dass die Neunten und Zehnten, die wir als unser vorgenanntes Almosen dem Kloster dargebracht haben, den Betreibern des Klosters gegeben werden, wobei zuerst der [*klösterliche*] Anteil an Steuern und Tributen verteilt wird, dann die Teilung der Anteile geschieht, die uns und unsere Grafen betreffen. Wir aber begehren, den Bitten und dem Wunsch der vorgenannten ehrwürdigen Männer, des Erzbischofs Williges und des oben genannten Herzogs Konrad gleichwie des vorgenannten Witigowo, dem wir wegen seines häufigen Dienstes [*für den König*] die Leitung der Abtei gegeben haben, zu entsprechen, und bekräftigen die von unseren Vorgängern zugestandenen Privilegien mit festester Großzügigkeit in solchem Maß, dass er selbst [*Witigowo*], solange er lebt, diese Abtei ohne jegliches Hindernis von Neid innehat und die Mönche nach der Regel des heiligen Benedikt die Erlaubnis haben, nach ihm als Äbte unter sich zu wählen, wen sie wollen. Und wir haben befohlen, diese Urkunde unserer Autorität von daher aufzuschreiben, in der wir entscheiden und befehlen, dass das, wie es von unseren oben genannten Vorgängern dem Kloster und den Brüdern durch königliche und kaiserliche Großzügigkeit zugestanden wurde, so in unseren und zukünftigen Zeiten in festester Beschaffenheit bestehen bleibe. Und damit diese Urkunde unserer Autorität in den folgenden Jahren fester und sorgfältiger beachtet wird, haben wir [sie] mit eigener Hand bekräftigt und befohlen, [sie] durch den Eindruck unseres Rings zu siegeln.

Zeichen des Herrn Ottos (MF.), des ruhmreichsten Königs.

Ich, Bischof und Kanzler Hildebald, habe statt des Erzkanzlers Willigis rekognisziert. (SI.D.)

Gegeben an den 11. Kalenden des Mai [21.4.] im Jahr des Herrn 990, Indiktion 3, im siebten Jahr, als Otto III. regierte. Geschehen in Mainz; glücklich [und] amen.

Edition: MGH DOIII 61. Übersetzung: BUHLMANN.

Im Gefolge von Investiturstreit und Rückgang der wirtschaftlichen und politischen Macht verlor das Kloster im späteren Mittelalter viel von seiner Stellung als Reichsabtei. Aus den unmittelbaren Beziehungen zum Königtum und einer aktiven Reichspolitik erwuchs ab dem 12. und 13. Jahrhundert lediglich ein Kloster mit eher regionalen und lokalen Bezügen, das u.a. nicht in der Lage war, ein eigenes (reichsunmittelbares) Territorium aufzubauen. Immerhin wurden noch im späten Mittelalter regelmäßig die Bestätigungen der königlichen Privilegien für die Reichenau eingeholt (Belehnung des Abtes mit den Regalien und Temporalien), und auch darüber hinausgehende sporadische Kontakte zu den deutschen Herrschern sind nachweisbar.

III. Die Kultur der Abtei Reichenau

Nur einige Aspekte der früh- und hochmittelalterlichen kulturellen Blütezeit der Abtei Reichenau seien im Folgenden angesprochen. Einen Repräsentanten Reichenauer Kultur möchten wir hier zuerst vorstellen: Walahfrid Strabo, den Reichenauer Mönch und Abt (838-849). Geboren 808/09 in Schwaben, war Walahfrid mindestens ab 822 Mönch auf der Reichenau und genoss hier eine hervorragende Erziehung, die er seit 827 mit Studien bei Hrabanus Maurus (†856) in Fulda vervollständigte. 829 wurde er Erzieher Karls des Kahlen, des Sohnes Kaiser Ludwigs des Frommen (814-840), 838 durch Letzteren als Abt der Reichenau eingesetzt. Walahfrid ist bekannt durch sein weitgespanntes literarisches Œuvre. Seine Dichtungen, u.a. eine in Hexametern verfasste Nachdichtung der Vision des Reichenauer Mönchs Wetti (*Visio Wettini*, 826/27), sind kunstvoll, manchmal episch, mitunter schwierig. Neben Hymnen, Epigrammen, Briefgedichten u.a. ist der *Hortulus* des Walahfrid Strabo zu nennen, den der Dichter in seiner Zeit als Abt über den Reichenauer Klostergarten schrieb. Der Gelehrte und Lehrer verfasste noch Kommentare zum Pentateuch und zu den Psalmen, Predigten, ein Werk zum christlichen Gottesdienst sowie eine Briefmustersammlung. Walahfrid überarbeitete nach älteren Quellen die Gallusvita (über den heiligen Mönch und Einsiedler Gallus, †ca.650), auch eine Vita des St. Galler Abtes Otmar (ca.720-759) stammt von ihm und zeigt die damals engen Beziehungen zwischen den Klöstern St. Gallen und Reichenau auf.

Aus dem frühen Mittelalter, aus der Zeit der „karolingischen Renaissance“ ist von der Reichenau – neben dem ältesten Textzeugnis für die benediktinische Klosterregel (ca.817/21) – der berühmte St. Galler Klosterplan (ca.827/30) überliefert. Letzterer stellt zeichnerisch den Idealplan eines Klosters dar und ist wohl im Gefolge der von Benedikt von Aniane (†821) ausgehenden Reformmaßnahmen entstanden als eine „Zeichnung gewordene Benediktinerregel“ eines Klosters als Ort für Arbeit und Gebet. Daneben brachte das 9. Jahrhundert auch für die Reichenauer Heilgenverehrung neue Impulse. Bischof Radolf von Verona, der Gründer von Radolfzell, soll Reliquien des heiligen Evangelisten Markus zur Bodenseeinsel gebracht haben (830). Der Reichenauer Abt Hatto III. erwarb für Reichenau-Oberzell Reliquien des Erzmärtyrers Georg.

Weiter sind die herausragenden Kodizes der Reichenauer Schreib- und Malschule (970-1030) zu nennen, insgesamt rund 50 illustrierte liturgische Handschriften wie der Trierer Egbert-Codex, mit Unterstützung der Reichenauer Mönche Kerald und Heribert um 985/90 angefertigt, das Aachener Liuthar-Evangeliar mit dem „Krönungsbild“ Kaiser Ottos III. (ca.995/1000, sakrales Königtum und Christomimese der ottonisch-salischen Herrscher), die Bamberger Apokalypse (n.1000) oder das berühmte Perikopenbuch (Evangelistar) Kaiser Heinrichs II. (n.1007). In Totengedenken und Gebetsverbrüderung waren die Reichenauer Mönche verbunden mit anderen geistlichen Kommunitäten (Reichenauer Verbrüderungsbuch und Totenbuch), die *memoria*, das Gebetsgedenken, dienten in einer Religion der Erinnerung wie der christlichen dazu, Verstorbene um ihres Seelenheils willen nicht in Vergessenheit geraten zu lassen, mithin eine Gemeinschaft von Lebenden und Toten zu schaffen.

Die Reichenau blieb bis ins hohe Mittelalter ein Ort der Gelehrsamkeit, wie die lateinische Geschichtsschreibung des 11. Jahrhunderts zeigt. Hermann von Reichenau (*1013-†1054), wegen spastischer Lähmung *Hermannus Contractus* genannt, kam mit sieben Jahren ins Kloster Reichenau (Oblation, *puer oblatus*), wo er als Mönch, Priester, Gelehrter, Dichter und

Geschichtsschreiber wirkte. Hermann verfasste nach Vorarbeiten eine von Christi Geburt bis zum Jahr 1054 reichende Weltchronik und beschäftigte sich mit Chronologie und Kalenderrechnung. Sein Schüler Berthold von Reichenau (†1088) schrieb eine Vita Hermanns und eine Chronik, die inhaltlich das Geschichtswerk seines Lehrers bis 1066/79/80 fortsetzt. In die Zeit des ausgehenden Mittelalters und des Humanismus gehört die kurz nach 1500 niedergeschriebene Reichenauer Klosterchronik des Mönchs Gallus Öhem (†n.1511).

Kehren wir aber zum Frühmittelalter zurück! Vorromanische Architektur lässt sich anhand der Georgskirche in Reichenau-Oberzell beobachten. Abt Hatto III. ließ hier eine Klosterzelle und eine Kirche zu Ehren des heiligen Georg errichten. Die dreischiffige Kirche mit den niedrigen Seitenschiffen und dem rechteckigen, am Turm hochgezogenen Chor, die wir vom Aufbau her als das Bauwerk aus der Zeit Hattos ansehen können, wurde im beginnenden 12. Jahrhundert nach Westen hin erweitert durch eine Vor- oder Eingangshalle, über der sich eine Michaelskapelle befindet. Die Krypta unterhalb des Chors ist eine quadratische Halle; vier Säulen umrahmen hier einen Altar. Im Zentrum der Wandmalereien des 10. Jahrhunderts im Langhaus der Georgskirche stehen betitelte Szenen aus dem Leben Jesu, die den Evangelien entnommen sind; Jesus wird dargestellt als der Heil bringende Christus, übernatürlich und doch in nächster Nähe zu den Menschen.

Romanischer Baustil löste im Kirchenbau (zuerst am Oberrhein) seit Beginn des 11. Jahrhunderts die Vorromanik ab. Zur Romanik gehören u.a. das Deckengewölbe aus Stein, die Joche des Langschiffs, Obergadenfenster, rundbogige Fenster und Türen, Mehrturmanlagen. Romanisches findet sich bei der 799 gegründeten Kirche St. Peter und Paul in Reichenau-Unterszell, das ursprüngliche Gotteshaus wurde nach zwei Bränden zu Beginn des 12. Jahrhunderts durch die noch heute bestehende dreischiffige Säulenbasilika mit Doppelturm-anlage ersetzt, im 1104 fertiggestellten Chor der Kirche thront in einem Wandbild der Reichenauer Malschule das überlebensgroße Bild des Christus Pantokrator.

Das Münster St. Markus in Reichenau-Mittelzell verbindet verschiedene Bau-stile. Die Seitenschiffe, das West- und das Ostquerhaus sind romanisch – die Markusbasilika wurde unter Abt Bern erbaut –, ein Turm schließt das Gotteshaus nach Westen hin ab. Der Ostabschluss ist ein gotischer Chor aus der Mitte des 15. Jahrhunderts (1477 geweiht). Zur gotischen Baukunst lassen sich dann allgemein stellen: die Tiefengliederung der Kirchenwand, das Maßwerk, Netz- und Sterngewölbe, eine reich gegliederte Außenfassade.

C. St. Georgen im Schwarzwald

I. Gründung und St. Georgener Jahrhundert

Das Kloster St. Georgen im Schwarzwald war eine Gründung der schwäbischen Adligen Hezelo (†1088) und Hesso (†1114), Mitglieder der Partei der Kirchenreformer im damals Deutschland und Schwaben erschütternden Investiturstreit (1075-1122). Auf Wunsch des bedeutenden Kirchen- und Klosterreformers Wilhelm von Hirsau (1069-1091) verlegte man die für das oberschwäbische Königseggwald vorgesehene Mönchsgemeinschaft auf den „Scheitel Alemanniens“ nach St. Georgen an der Brigach und besiedelte das Kloster mit Hir-

sauer Mönchen (1084). In den ersten Jahren seiner Existenz blieb die geistliche Gemeinschaft auch in Abhängigkeit von Hirsau.

Über das Leben des dritten St. Georgener Abtes Theoger (1088-1119) unterrichtet uns in zwei Büchern die *Vita Theogeri*, die vielleicht der Mönch und Bibliothekar Wolfer von Prüfening (†n.1173) um die Mitte des 12. Jahrhunderts unter dem Prüfening Abt Erbo I. (1121-1162), einem Schüler Theogers, schrieb. Theoger, um 1050 geboren, stammte – so die Lebensbeschreibung – aus ministerialischen Verhältnissen, war aber wahrscheinlich mit mächtigen Adelsfamilien im elsässisch-lothringischen Raum verwandt, u.a. mit den Grafen von Metz und denen von Lützelburg. Theoger soll dann unter dem berühmten Manegold von Lautenbach (†n.1103) und im Wormser Cyriakusstift seine geistliche Ausbildung erhalten haben. Er wandte sich aber dem reformorientierten Mönchtum zu und trat in das Kloster Hirsau unter dessen Abt Wilhelm ein. Dieser ernannte ihn später zum Vorsteher des Hirsauer Priorats (Kloster-) Reichenbach (1085-1088). Schließlich wurde Theoger auf Betreiben Wilhelms zum Abt von St. Georgen eingesetzt (1088). Um Selbstständigkeit von Hirsau bemüht, gelang es Theoger während seines Abbiats, das Kloster St. Georgen nach innen und außen zu festigen und zu einem Reformzentrum benediktinischen Mönchtums in Elsass, Süddeutschland und Österreich zu machen. Der damaligen Bedeutung St. Georgens entsprach es, dass das Kloster auch Empfänger zweier wichtiger Papstprivilegien wurde (1095, 1102); die Papsturkunden verfügten die *libertas Romana* („römische Freiheit“) für das Kloster bei Unterstellung der Mönchsgemeinschaft unter die römische Kirche sowie freier Abts- und Vogtwahl. Wie der „Gründungsbericht des Klosters St. Georgen“ (*Notitiae foundationis et traditionum monasterii S. Georgii*), ein wichtiges Zeugnis zur St. Georgener Frühgeschichte, zudem mitteilt, waren es bedeutende Schenkungen von Landbesitz und Rechten, die die Mönche aus dem Schwarzwald um die Wende vom 11. zum 12. Jahrhundert erlangen konnten. Diese äußeren Faktoren machten zusammen mit der inneren Geschlossenheit klösterlichen Lebens den Erfolg des Klosters St. Georgen unter Theoger aus – ein Erfolg, der auch noch nach Weggang Theogers vom Schwarzwaldkloster (1119) anhielt und das sog. St. Georgener Jahrhundert von der Klostergründung bis zu Abt Manegold von Berg (1084-n.1193/94) begründete. Die nachstehend zitierte Privilegierung St. Georgens durch Papst Alexander III. (1159-1181) mag dann für das im St. Georgener Jahrhundert Erreichte stehen:

Quelle: Privileg Papst Alexanders III. für das Kloster St. Georgen ([1179] März 26)

Bischof Alexander, Diener der Diener Gottes, den geliebten Söhnen, dem Abt Manegold des Klosters des heiligen Georg, das gelegen ist im Schwarzwald beim Fluss Brigach, und dessen Brüdern, sowohl den gegenwärtigen als auch den zukünftigen, die das reguläre Klosterleben ausüben, auf ewig. Aus dem uns auferlegten Amt heraus sind wir angehalten, gottesfürchtige Orte hochzuachten und für deren Frieden mit väterlicher Zuneigung zu sorgen, damit die Personen, die dort den göttlichen Pflichten unterworfen sind, umso freier der Beachtung ihrer Aufgabe nachkommen, wodurch sie durch den apostolischen Schutz eher vor den Belästigungen verdorbener Menschen bewahrt sind. Deshalb, geliebte Söhne im Herrn, stimmen wir euren gerechten Forderungen gnädig zu und stellen, indem wir den Spuren des Papstes Innozenz seligen Angedenkens folgen, das besagte Kloster, in dem ihr den göttlichen Pflichten ergeben seid und das von den beiden adligen Männern Hezelo und Hesso, den Gründern dieses Ortes, dem seligen Apostelfürsten Petrus übergeben wurde, unter den Schutz ebendieses Petrus und unter unseren Schutz und befestigen [dies] durch die Gültigkeit des vorliegenden Schriftstückes. Wir setzen fest, dass jegliche Besitzungen euch und euren Nachfolgern fest und ungeschmälert verbleiben, [und zwar] jegliche Güter, die diesem Kloster von den besagten Männern oder von anderen Gläubigen angetragen wurden, auch die, die das Kloster in Zukunft mit Bewilligung der Päpste, durch die Großzügigkeit der Könige oder Fürsten, durch Schenkung der Gläubigen oder auf andere gerechte Weise mit Hilfe Gottes erlangen kann. Von diesem Besitz führen wir in Worten dies als unver-

zichtbar an, was das Kloster im Recht des Eigentums innehat: die Zelle Lixheim im Metzser Bistum, die Zelle des heiligen Johannes auf dem Besitz St. Jean-des-Choux, die Zelle des heiligen Nikolaus auf dem Besitz Rippoldsau, die Zelle auf dem Besitz Friedenweiler, das im rechtmäßigen Tausch von der Reichenauer Kirche eingetauscht wurde, die Zelle Amtenhausen, die Zelle Urspring, der Ort Stetten mit der Kirche, der dritte Teil des Ortes Fützen mit der Kirche, das Gut Kleinkems mit der Kirche, Blansingen und Niffer, der Ort Königswaldegg mit der Kirche, Königsegg, Degernau, Ingoldingen mit der Kirche, Ehestetten mit der Kirche, das Gut in Owingen, Leidringen mit der Kirche und der Hälfte der Zehnten, Täbingen, Magerbein, Ballmertshofen, Dintenhofen, Schopflenberg mit der Kirche, Hausen [ob Verena], Bickelsberg, Dürrwangen mit der Kirche und der Hälfte der Zehnten, Gaugenwald, Beckhofen, Schwenningen mit der Kirche und der Hälfte der Zehnten, Mühlhausen mit der Kirche, Seitingen, Gunningen, Grüningen, Aasen, Klengen, Überauchen, Weilersbach, Tuningen, Wahlwies, Schönbronn, Furtwangen mit der Kirche, Tennenbronn mit der Kirche, Engen, Schlatt, Einbach mit der Kirche, Hausach, Achern mit der Kirche, Müllen mit der Kirche, Bühl, Trudenheimerhof, Altenheim, Schopfheim, Oberschöffolsheim, Eckbolsheim, Behlenheim, Behla, Endingen, die Kirche Seelbach, Vockenhausen mit der Kirche, hinsichtlich der Ortskirche wir auch entscheiden, dass sie dir und deinen Nachfolgern und den Brüdern gemäß Pfarrrecht gehört und die Einkünfte dieser Kirche vom Stellvertreter des Pfarrers verwaltet werden. Außerdem unterstellen wir die anderen Zellen, die euch und eurem Kloster nicht nach Eigentumsrecht - wie die oben erwähnten - unterworfen sind, sondern durch Gehorsam, mit apostolischer Autorität unter das Joch des Gehorsams, durch das sie mit euch verbunden sind, und bestätigen [dies]. Und euch und euren kanonisch einzusetzenden Nachfolgern gestehen wir auf ewig zu, dass die Zelle in Vergaville, die Zelle in Krauftal und die Zelle des heiligen Markus in Ehrfurcht vor Gott und gemäß der Regel des heiligen Benedikt durch euch und eure Brüder zu beaufsichtigen und zu leiten sind. Die kirchliche Salbung, das heilige Öl, kirchliche Beförderungen, Altar- oder Kirchenweihen oder jegliche andere Sakramente empfängt ihr vom Konstanzer Bischof, wenn dieser katholisch ist und die Gnade und Bestätigung des apostolischen Stuhles hat; und dies soll er ohne Kosten und rechtmäßig gewähren. Andernfalls ist es euch erlaubt, einen anderen katholischen Bischof heranzuziehen und von diesem die Weihesakramente zu empfangen. Die Beerdigungen am besagten Kloster und seinen Zellen, die die [kirchliche] Ordnung bewahren, bestimmen wir als ganz und gar unbeschränkt, damit keiner von denen, die sich dort beerdigen lassen wollen, von der [christlichen] Ergebnisheit und dem letzten Wunsch abrückt, vielmehr die Körper der Toten durch unbeschadete Gerechtigkeit von jenen Kirchen angenommen werden, wenn sie nicht exkommuniziert sind oder dem Interdikt unterliegen. Beachte aber du, nun Abt dieses Ortes, oder jeder deiner Nachfolger: kein Abt darf mit irgendwelcher Gewalt oder List des Einschleichens eingesetzt werden; nur die Brüder in gemeinsamen Beschluss oder der Teil der Brüder mit dem besseren Beschluss sind darum besorgt, ihn zu wählen, mit Gottesfurcht und gemäß der Regel des seligen Benedikt. Keiner kirchlichen oder weltlichen Person steht die Frechheit offen, beim schon genannten Kloster irgendwelche Eigentumsrechte durch Erbrecht, Vogtei oder Machtgebrauch zu beanspruchen, die die Freiheit dieses Ortes einschränken, oder auch dessen Besitzungen wegzunehmen, Abgaben einzubehalten, zu mindern oder durch ungebührende Angriffe zu gefährden; hingegen möge alles gänzlich bewahrt werden, was für das Auskommen zugestanden worden und in jeder Weise nützlich ist, aufgrund der unbeschadeten Autorität des apostolischen Stuhles und der kanonischen Gerechtigkeit der Bischöfe in den vorgenannten Kirchen der Diözesen. Weiter gestehen wir euch das freie Recht zu, euch einen Vogt zu bestimmen, wobei es ohne Zweifel erlaubt ist, ihn zu entfernen, wenn er dem Kloster schädlich ist, und durch einen anderen, geeigneten zu ersetzen. Zur Anerkennung aber dieser von der heiligen römischen Kirche empfangenen Freiheit zahlt ihr uns und unseren Nachfolgern in jedem Jahr einen Byzantiner. Wenn daher in Zukunft eine kirchliche und weltliche Person, um diese Urkunde unserer Festsetzung wissend, es wagt, gegen diese leichtfertig anzugehen, so wird sie zwei- oder dreimal ermahnt, wenn sie nicht eine angemessene Buße leistet, wird auf die Ehre der Macht und ihre Würde verzichten, erkennt sich angeklagt vor dem göttlichen Gericht auf Grund vollzogener Ungerechtigkeit und entfremdet sich vom heiligsten Blut und Körper Gottes und unseres Herrn Erlösers Jesus Christus, und sie unterwerfe sich im letzten Urteil der göttlichen Strafe. Mit allen, die aber dem Ort seine Rechte erhalten, sei der Friede unseres Herrn Jesus Christus, auf dass sie auch hier den Ertrag guter Tat gewinnen und beim im Anspruch genommenen Richter den Lohn des ewigen Friedens finden. Amen. Amen. Amen.

(R.) Ich, Alexander, Bischof der katholischen Kirche, habe unterschrieben. (M.)

[*Unterschriften, 1. Spalte:*] + Ich, Johannes, Kardinalpriester der Heiligen Johannes und Paulus der Titelkirche des Pamachius, habe unterschrieben.

+ Ich, Johannes, Kardinalpriester der Titelkirche des heiligen Markus, habe unterschrieben.

+ Ich, Petrus, Kardinalpriester der Titelkirche der heiligen Susanna, habe unterschrieben.

[*Unterschriften, 2. Spalte:*] + Ich, Iacintus, Kardinaldiakon der heiligen Maria in Cosmidyn, habe unterschrieben.

+ Ich, Ardicio, Kardinaldiakon des heiligen Theodor habe unterschrieben.

+ Ich, Gratian, Kardinaldiakon der Heiligen Cosmas und Damian, habe unterschrieben.

+ Ich, Johannes, Kardinaldiakon des heiligen Angelus, habe unterschrieben

Gegeben im Lateran durch die Hand Alberts, des Kardinalpriesters und Kanzlers der heiligen römischen Kirche, an den 7. Kalenden des April [26. März], Indiktion 12, im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1178 [!], im 20. Jahr aber des Pontifikats des Herrn Papst Alexander III. (B.)

Edition: BUHLMANN, Urkunde Papst Alexanders III., S.12-16. Übersetzung: BUHLMANN.

II. St. Georgener Klosterreform

Wenn wir im Rahmen der hochmittelalterlichen benediktinischen Reformbewegungen von einer St. Georgener Reform sprechen, so meinen wir damit die besonders unter Abt Theoger von St. Georgen ausgehenden Bestrebungen nach Klosterreform, die wiederum Teil der wirkungsmächtigen Hirsauer Reform waren. Denn Mönche aus Hirsau hatten das Kloster an der Brigach 1084 besiedelt, bis zum Amtsantritt Theogers als Abt im Jahr 1088 war die Mönchsgemeinschaft vom Hirsauer Abt Wilhelm abhängig geblieben. Mit Theoger trat die nun selbstständige St. Georgener Mönchsgemeinschaft – als ein Erbe Hirsaus – massiv in Erscheinung. Zeitlich umfasste die St. Georgener Reformbewegung das endende 11. und das 12. Jahrhundert, Beziehungen allgemeiner Art zwischen St. Georgen und anderen Benediktinerklöstern hielten darüber hinaus an. Charakteristisch (nicht nur) für die St. Georgener Reform war: 1) die Einsetzung von St. Georgener Mönchen als Äbte zu reformierender Klöster, 2) die Mitwirkung an der Gründung von Klöstern bei 3) Unterstellung von Gründungen als Priorate unter die St. Georgener Mönchsgemeinschaft.

Im Einzelnen wurden dann die folgenden Männer- und Frauenklöster von der St. Georgener Klosterreform erfasst: Ottobeuren (Bayern, Männerkloster, St. Georgener Mönch Rupert als Abt 1102-1145), St. Marx (bei Rouffach, Elsass, Frauenkloster, neu gegründet um 1105, St. Georgener Seelsorge und Priorat), Amtenhausen (Baar, Frauenkloster, Gründung vor 1107, St. Georgener Priorat), Lixheim (Lothringen, Männerkloster, Gründung 1107, St. Georgener Priorat), Hugshofen (Honcourt, Elsass, Männerkloster, Einsetzung des Abtes Konrad durch Abt Theoger von St. Georgen kurz vor bzw. um 1110), St. Afra (Augsburg, Bayern, Männerkloster, Unterstützung des Abtes Egino (1109-1120) durch Abt Theoger von St. Georgen), Admont (Steiermark, Männerkloster, St. Georgener Mönch Wolfhold als Abt 1115-1137, St. Georgener Mönch Gottfried als Abt 1138-1165, Admonter Klosterreform), Gengenbach (Oberrhein, Männerkloster, von Abt Theoger von St. Georgen um 1117 reformiert, Einsetzung des Abtes Friedrich I. 1118), Prüfening (Regensburg, Bayern, Männerkloster, St. Georgener Prior Erbo als Abt 1121-1163, Abfassung der Theogervita), Mallersdorf (Bayern, Männerkloster, von St. Georgen vor 1122 reformiert), Friedenweiler (Schwarzwald, Frauenkloster, Gründung 1123, St. Georgener Priorat), Vergaville (Widersdorf, Elsass, Frauenkloster, 1126 reformiert, St. Georgener Oberaufsicht, Priorat), St. Johann (St. Jean-des-Choux, Elsass, Frauenkloster, Gründung 1126/27, St. Georgener Priorat), Urspring (Schwaben, Frauenkloster, Gründung 1127, St. Georgener Priorat), Krauftal (Elsass, Frauenkloster, St. Georgener Aufsichtsrecht 1124/30, Priorat), Neresheim (Schwaben, Männerkloster, St. Georgener Mönch Hugo als Abt 1137-1139), Ramsen (Pfalz, Frauenkloster, St. Georgener Priorat 1146-1174), Rippoldsau (Schwarzwald, Männerkloster, vor 1179 St. Georgener Priorat). Die

von St. Georgen ausgehende Reformtätigkeit beeinflusste also Klöster in Süddeutschland, im Elsass und in Österreich, nicht zuletzt Admont in der Steiermark, das Ausgangspunkt der Admonter Reform wurde. St. Georgener Priorate, abhängige Klöster, Tochterklöster, waren: St. Marx, Amtenhausen, Lixheim, Friedenweiler, Krauftal, Vergaville, St. Johann, Urspring, Ramsen und Rippoldsau. Die St. Georgener Klosterreform beschränkte sich nicht nur auf Abt Theoger, sondern endete erst im 2. Viertel bzw. um die Mitte des 12. Jahrhunderts

III. St. Georgen im späteren Mittelalter

Das sog. St. Georgener Jahrhundert der Klosterreform schloss spätestens mit dem Abbatat Manegolds von Berg (1169-n.1193/94), der die Schwarzwälder Mönchsgemeinschaft als Sprungbrett für seine geistliche Karriere bis hin zum Passauer Bischofssitz (1206-1215) nutzte. Die späte Stauferzeit leitete den wirtschaftlichen und geistig-religiösen Niedergang des St. Georgener Klosters ein, wenn wir einer typisch kirchen- und klostergeschichtlichen Nomenklatur folgen wollen. Am Anfang stehen der Wegfall der Zähringerherzöge als Klostervögte (1218) sowie die Brandkatastrophe von 1224, die die Klostergebäude zerstörte. Offensichtlich hatte die Mönchsgemeinschaft kaum Kapazitäten für den Wiederaufbau, erfolgten doch Fertigstellung und Weihe der Klosterkirche erst 1255. In diesen Zusammenhang lassen sich auch eine Urkunde des Kardinallegaten Konrad von Porto (†1227) vom 8. Januar 1225 und ein Brief Papst Innozenz' IV. (1243-1254) an den Straßburger Bischof Heinrich III. von Stahleck (1245-1260) vom 23. Mai 1248 stellen. Beide Schriftstücke erlaubten der Mönchsgemeinschaft die Einnahmen von St. Georgener Patronatskirchen für drei bzw. ein Jahr zu nutzen. Erschwerend kam hinzu die damalige politische Situation im Schatten des Kampfes zwischen den beiden mittelalterlichen „Universalgewalten“ Kaisertum und Papsttum im Vorfeld des sog. Interregnums (1245/56-1273).

Folgt man den im 18. Jahrhundert verfassten St. Georgener Jahrbüchern, so waren das 13. und 14. Jahrhundert eine Zeit des Verfalls der klösterlichen Disziplin und der mönchischen Bildung; Verluste an Gütern und Rechten hatten ihre Ursache in Entfremdung, Verpfändung, Verschuldung, Verkauf und Misswirtschaft. Innere Unruhen im Klosterkonvent – u.a. soll Abt Ulrich II. von Trochtelfingen (1347, 1359) seinen Vorgänger Heinrich III. Boso von Stein (1335-1347) ermordet haben – kamen hinzu. Erst die Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert brachte unter dem reformerischen Abt Johannes III. Kern (1392-1427) eine Neuorientierung monastischen Lebens und damit einen Wandel zum Besseren. Johannes Kern präsierte während des Konstanzer Konzils (1414-1418) in Petershausen (1417) beim ersten Provinzialkapitel der Kirchenprovinz Mainz-Bamberg des Benediktinerordens. Das Georgskloster beteiligte sich aber nicht an den benediktinischen Reformbewegungen des 15. Jahrhunderts. Dem stand u.a. die Organisiertheit des Mönchskonvents entgegen, zählte Letzterer doch im Jahr 1379, als urkundlich beschlossen wurde, kein Mitglied der Falkensteiner Vögtefamilie ins Kloster aufzunehmen, zwanzig Mönche, von denen allein zehn als Prioren in den St. Georgener Prioraten benötigt wurden. Es war also ein räumlich zerrissener Konvent, den beispielsweise der Konstanzer Bischof Hugo I. (1496-1529) und der Klostervogt und württembergische Herzog Ulrich (1498-1550) anlässlich einer Klostervisitation im Jahr 1504 vorfanden.

Seit dem 13. Jahrhundert ist im Kloster St. Georgen eine Hinwendung zu einer „stiftischen“ Lebensweise zu beobachten. Statt Mönche im Sinne der Benediktregel zu sein, waren die adligen und bürgerlichen Insassen des Klosters wohl zumeist befründete „Klosterherren“, wie u.a. die Pfründenpraxis der Päpste hinsichtlich der Schwarzwälder Mönchsgemeinschaft zeigt; päpstliche Provisionen sind zu 1247, 1378 und 1501 bezeugt. Hierzu gehört auch, dass etwa ein *Dieprehtus dictus Liebermann* aus Villingen ein Zinsgut für das Kloster stiftete unter der Maßgabe, seinen Sohn, den St. Georgener Mönch Johannes, zu dessen Lebzeiten mit den Einkünften daraus zu versorgen (1279). Überhaupt waren in der St. Georgener Mönchsgemeinschaft viele vornehme Geschlechter vertreten, etwa die Patrizier- bzw. Bürgerfamilien der Billung, Bletz, Bock, Deck, Volmar und Wirt aus Rottweil, der Hätzger und Stähelin aus Villingen, der von Zimmern (ob Rottweil), der Wi(n)man aus Oberndorf oder der Niederadel der Asch (am Lech), der Ungericht aus Sulz, der von Tanneck, schließlich die Kern von Ingoldingen aus einer vermögenden Bauernfamilie in Oberschwaben.

Am Ende des Mittelalters sind es dann verschiedene Ereignisse, die das Bild der St. Georgener Mönchsgemeinschaft bestimmen. Z.B. paktierte Abt Georg von Asch (1474-1505) mit der Reichsstadt Rottweil – und damit mit der Schweizer Eidgenossenschaft – gegen die Stadt Villingen, doch wurde der abgeschlossene Schirmvertrag von 1502 nach Eingreifen König Maximilians I. (1493-1519) schon 1504 wieder aufgehoben. Der Klosterbrand von 1474 führte unter demselben Abt u.a. zum Neubau einer spätgotischen Klosterkirche, die am 30. September 1496 geweiht wurde.

Daneben hatte sich seit dem 13. Jahrhundert ein St. Georgener Klostergebiet ausgebildet. Mit dem Pfarrbezirk der St. Georgener Lorenzkirche weitgehend deckungsgleich, umfasste es neben dem Klosterort die Stäbe Brigach, Oberkirnach, Langenschiltach und Peterzell, ein Raum intensiver Klosterherrschaft, die Abt und Mönchsgemeinschaft allerdings mit den Klostervögten zu teilen hatten, wenn wir etwa auf die niedere und hohe Gerichtsbarkeit blicken. So ist das Klostergebiet nur eingeschränkt als das Territorium des Abtes als Landesherrn zu betrachten. Das Reformkloster war nämlich weder eine Reichsabtei noch stand es in der Verfügung einer Adelsfamilie. Der St. Georgener Abt war kein Reichsfürst, das Schwarzwaldkloster war nur in dem eingeschränkten Sinne reichsunmittelbar, als es ihm immer wieder gelang, die Beziehungen zum Königtum aufrechtzuerhalten. Dies geschah über die königlichen Privilegienvergaben, zuletzt auf dem berühmten Wormser Reichstag Kaiser Karls V. (1519-1558) am 24. Mai 1521.

Hinter dem Zugehen auf das Königtum stand die Abgrenzung gegenüber den Klostervögten, deren Einfluss auf Kloster und Klostergebiet sich im Rahmen der spätmittelalterlichen Territorialisierung noch verstärkte, während die Mönchsgemeinschaft an Wichtigkeit einbüßte, immerhin noch über bedeutenden Grundbesitz verfügte. Den Zähringern folgten nach dem Zwischenspiel staufischer Könige am Ende des 13. Jahrhunderts die Falkensteiner Vögte, diesen die Grafen und Herzöge von Württemberg, die 1444/49 die eine Hälfte und 1532/34 die gesamte Klostervogtei (Kastvogtei) erlangten. Das Jahr 1536 brachte dann mit der Begründung der württembergischen Landeshoheit über St. Georgen und mit der Einführung der Reformation eine Zäsur, die die Existenz des Klosters ganz wesentlich in Frage stellte. Die „partielle Reichsstandschaft“ St. Georgens, wie sie sich besonders an der Beteiligung des Klosters an den Reichsmatrikeln des 15. Jahrhunderts zeigte, wich nun der Landsässigkeit, das katholische Kloster und seine Mönche fanden eine neue Heimat im österreichisch-habsburgischen Villingen, während sich in St. Georgen eine Gemeinschaft mit evangelischer

Klosterordnung unter evangelischen Äbten etablierte (1566).

D. Reichenau und St. Georgen

I. Der Reichenauer Klostervogt Hezelo und die Gründung des Klosters St. Georgen

Die Abtei Reichenau begleitete das Schwarzwaldkloster St. Georgen von dessen Gründung an, war doch der St. Georgener Klosterstifter Hezelo (†1088) gleichzeitig auch Vogt der Mönchsgemeinschaft im Bodensee. So ist für die von 1083 bis 1085 reichende Gründungsphase der St. Georgener Kommunität immer das Kloster Reichenau im Hintergrund zu denken.

Gemäß dem Fundationsbericht können wir als Hezelos Vorfahren in direkter Linie erkennen: Landold (I.) (970/92-1000), Landold (II.) (1000-1024) und Ulrich (1030-1050). Alle genannten Personen waren auch Vögte des Klosters Reichenau und von daher eng mit der Reichenauer Geschichte jener Jahrhunderte verbunden. Landold (I.) und Landold (II.) werden zusammen mit ihren Ehefrauen Bertha und Gisela auf der berühmten Altarplatte von Reichenau-Niederzell erwähnt; die Altarplatte gedachte der Wohltäter des Klosters, sowohl der Laien als auch der Geistlichen und Mönche, im liturgischen Gebetsgedenken. Zum damaligen Gebetsgedenken gehörte auch ein Eintrag im Reichenauer Verbrüderungs- und Gedenkbuch, in dem ein Hesso genannt wird, der zwar nicht als mit dem St. Georgener Klostergründer identisch angesehen werden kann, aber aller Wahrscheinlichkeit nach aus der weitverzweigten Familie der Hessonen stammte. Lampert von Hersfeld (†n.1081), der Mönch und Geschichtsschreiber, erwähnt in seinen Annalen zum Jahr 1071 den Reichenauer Klostervogt (Hezelo), der nach dem Rücktritt des Reichenauer Abtes Meginward (1069-1070) den Klosterbesitz gegen die Übergriffe des in simonistischer Praxis durch den König eingesetzten Abtes Robert von Bamberg (1071) verteidigte: Robert konnte sich daher hinsichtlich seiner machtpolitischen Bestrebungen auf der Reichenau nicht durchsetzen. Vielmehr wählten die Reichenauer Mönche Ekkehard II. von Nellenburg zu ihrem Abt (1071-1088).

Als Reichenauer Klostervogt und Wohltäter des Klosters St. Blasien, einer wohl bis ins 9. Jahrhundert zurückreichenden benediktinischen Mönchsgemeinschaft im Südschwarzwald, trat Hezelo weiter in der berühmten Schluchseeschenkung für St. Blasien in Erscheinung (1074/77). Zusammen mit dem schwäbischen Herzog Rudolf von Rheinfelden (1057-1079, Gegenkönig 1077-1080), Graf Otto und dessen Sohn Friedrich, Graf Ekbert von Sachsen (†1090), Ida von Sachsen-Birkendorf und Tuto von Wagenhausen (†1119) schenkte er der Schwarzwälder Mönchsgemeinschaft „mit gemeinsamem Gelöbniß“ das Gut Schluchsee; Hezelo hatte dazu den Weg frei gemacht, indem er zuvor einen Teil des Gutes mit der von ihm bevogteten Abtei Reichenau gegen Besitz bei Königseggwald eingetauscht hatte.

Quelle: Bestätigung der Schluchseeschenkung an das Kloster St. Blasien durch Kaiser Heinrich V. (1125 Januar 8 bzw. [Mai 1074 – Mai 1077])

(C.) Im Namen der heiligen und ungeteilten Dreieinigkeit. Heinrich [V.], begünstigt durch göttliche Gnade vierter Kaiser der Römer und Augustus. Wenn wir erhoffen, dies, was den Kirchen von

unseren Vorgängern und den Gegenwärtigen durch göttliche Eingebung zugestanden wurde, durch die Befestigung unseres Privilegs zu bekräftigen und zu sichern, zweifeln wir nicht, dass dies uns im gegenwärtigen und zukünftigen Zeitalter Nutzen bringt. Es sei daher dem klugen Fleiß sowohl aller Gegenwärtigen wie aller Zukünftigen bekannt gemacht, wie Herzog Rudolf von Rheinfelden und Graf Otto und dessen Sohn Friedrich [*von Dießen-Andechs?*], Graf Ekbert [*II.*] von Sachsen, Ida von Sachsen und Birkendorf, Tuto von Wagenhausen und Vogt Hezelo von der Reichenau mit gemeinsamem Gelöbnis ein gewisses Gut Schluchsee zu ihrem Seelenheil dem heiligen Blasius und den dort Gott auf ewig dienenden Brüdern zu Eigentum übertragen haben mit dem ganzen Recht und Nutzen, durch den sie selbst dies besessen hatten: gleichwie die Schwarza vom Schluchsee herabläuft und von da bis zu Staufen, wo der *Fustenbach* entspringt, und der untere *Fustenbach* bis zum Gewässer Mettma, weiter von der Mettma oberhalb, was Steina heißt, bis zu dem Ort, wo der Bizenbrunnen entspringt, von da bis nach Fischbach [*?*] und von da bis zum Ort, der *Satelbogo* heißt, und von da bis zum Bildstein und von da bis zum Berg Feldberg, wo die Alb entspringt. Zur Reichenauer Kirche gehörte ein gewisser Teil des Gebiets dieses Gutes, den der Vogt Hezelo dieser Kirche frei gegen sein Gut Reutäcker bei Ostrach [*bei Königseggwald*] mit dem heiligen Blasius getauscht hatte, während Markward von Allmansdorf, Berthold von Litzelstetten und Burchard von Beringen dies unterstützten und durch Eid versicherten, dass jener Tausch, der getätigt wurde an der Singener Brücke [*Aachbrücke*] in Gegenwart des Abtes Ekkehard [*II.*] von Reichenau und des Herzogs Berthold [*I. von Zähringen*] und [in Gegenwart] von deren freien und ministerialischen Leuten und von vielen anderen, die bei dem besagten Tausch unterstützend zusammenkamen, mehr der Reichenauer Kirche nütze als schade. Die besagten Schwörenden waren aus der Hofgemeinschaft der Reichenauer Kirche. Wir bestätigen also das besagte Gut Schluchsee, das der schon genannte Herzog Rudolf und die anderen vorgenannten Adligen dem heiligen Blasius und den Brüdern dieses Ortes schenkten, ebenso jenen Teil, den der oben genannte Hezelo durch den schon benannten Tausch erwarb und der Kirche des heiligen Blasius übertrug und rechtmäßig zuwies, und versichern [dies] mit allem vorbezeichneten Zubehör dieses Gutes. Und wir haben für das Heil unserer Seele und der [Seelen] unserer Eltern befohlen, dass das vorliegende Schriftstück aufgesetzt wird; und damit die Brüder der besagten Kirche dieses Gut Schluchsee freier besitzen, haben wir veranlasst, an diese durch eigene Hand gekennzeichnete [Urkunde] das eigene Siegel zu hängen an dem Tag, an dem wir für den Abt Rustenus des heiligen Blasius und dessen Brüder die freie Auswahl des zu wählenden Vogtes durch unseren Rat anerkannten und das Privileg, das sie dazu erlangten, ausgaben. Anwesend waren aber bei der Übergabe dieses Privilegs: Erzbischof Anser von Besancon, Bischof Ulrich von Konstanz mit den übrigen Bischöfen, auch Herzog Friedrich [*II. von Staufen*] und Pfalzgraf Gottfried [*von Calw*] und andere Fürsten, die dabei waren, als wir das andere Privileg dem Abt Rustenus und seinen Mitbrüdern des heiligen Blasius zur Erlangung der Freiheit und der Vogtwahl gewährt haben.

Zeichen des unbesiegtesten Kaisers der Römer Heinrich IV.

Ich, Kanzler Philipp, habe statt des Erzkanzlers Adelbert von Mainz rekognisziert. (SI.)

Verhandelt wurde dies im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1125, Indiktion 3; gegeben in Straßburg an den 6. Iden des Januar [*8. Januar*]; selig [und] amen.

Edition: UB St. Blasien 126. Übersetzung: BUHLMANN.

Im Jahr 1084 ist dann von Hezelo und dem Mitgründer Hesso (†1114) eine Mönchsgemeinschaft als benediktinisches Reformkloster in St. Georgen im Schwarzwald gestiftet worden. Die Stiftung war Teil und Höhepunkt eines gestreckten und gestuften Gründungsprozesses, der im Jahr 1083 im oberschwäbischen Königseggwald seinen Anfang nahm, 1084 den Umzug von Königseggwald in den Schwarzwald sah und im Jahr 1085 mit der Weihe einer Holzkapelle bzw. 1086 mit der Erhebung des Klosters zur Abtei seinen vorläufigen Abschluss fand. Detailliert Auskunft über die Klostergründung geben die *Notitiae foundationis et traditionum monasterii S. Georgii* („Bericht über die Gründung des Klosters St. Georgen im Schwarzwald und die Schenkungen daran“):

Quelle: St. Georgener Gründungsbericht (1084 April 22 – 1085 Juni 24)

13. Im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1084, Indiktion 7, an den 10. Kalenden des Mai [*22. April*], Wochentag 2, Mond dreizehn kamen Hesso und Konrad, schon Arme Christi, mit einigen Brüdern auf den besagten Hügel, der, dicht mit Bäumen bewachsen, wegen der Schrecken des Waldes unwirtlich war und wo noch nichts oder nur ein kleines Haus stand. Die vom Herrn Abt [Wilhelm] geschickten Brüder kamen aber um die Iden des Juni [*13. Juni*] an, und sie rodeten al-

les und bepflanzten es. Nachdem einige Unterkünfte aufgestellt worden waren, wo sie [*die Mönche*] sich zwischendurch ausruhten, errichteten sie eine hölzerne Kapelle und ein daran angrenzendes Klostergebäude; und es gefiel ihnen, diesen Ort „Zelle des heiligen Georg“ zu nennen, weil dieser dort den anderen Heiligen vorgezogen wird. Der Herr Abt befahl auch, dass dies so geschehe.

14. Im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1085, Indiktion 8, an den 8. Kalenden des Juli [24. Juni], Wochentag drei, Mond 27 wurde die Kapelle in Anwesenheit des oben genannten Herrn Abtes geweiht von dem ehrwürdigen Gebhard, dem Bischof der Konstanzer Kirche, zu Ehren des heiligen Märtyrers Georg; und der Herr Bischof bestimmte und gab dem heiligen Märtyrer alle zukünftigen Zehnten an benachbarten Orten, die nicht anderswo hingehörten.

Edition: Notitiae S. Georgii, c.13f. Übersetzung: BUHLMANN.

Im Rahmen der St. Georgener Klostergründung werden dann weitere politische und Verwandtschaftsbeziehungen der Adelsfamilie um Hezelo erkennbar. Dazu passt, dass die Besitzungen und Güter der Familie Hezelos sich in Oberschwaben massierten, aber auch im ganzen deutschen Südwesten zu finden waren. Die Familie Hezelos besaß dabei – wie auch die Hessos – eine grafengleiche Stellung. Nur der Grafentitel fehlte, beruhte dieser doch im 11. Jahrhundert noch auf dem durch den König vergebenen Grafenamt (amtsrechtliche Grundlagen von Graf und Grafschaft). Mit Hermann, Hezelos Sohn, erlosch die engere Familie Hezelos, als Hermann im Jahr 1094 auf der Reichenau ermordet wurde.

Im Zuge der Klostergründung ist es auch zur rechtlichen Absicherung der neuen geistlichen Kommunität gekommen. Auf einer Konstanzer Synode von 1086 bestätigten Hezelo und sein Sohn Hermann ihren Verzicht auf den dem Kloster St. Georgen übergebenen Besitz und auf ihre Rechte; anwesend dabei war auch der Reichenauer Abt Ekkehard II. Die *Notitiae* berichten:

Quelle: St. Georgener Gründungsbericht (1086 April 1)

19. Später hat in Konstanz auf der heiligen und rechtmäßigen Synode des genannten ehrwürdigen Bischofs Gebhard der Herr Hezelo, der mit seinem Sohn der Versammlung beiwohnte, alles oben Genannte so dargelegt, wie er sich noch trefflich erinnern konnte: zuerst, wie er und der Herr Hesso einträchtig übereingekommen seien, ein Kloster zu errichten, dann wie sie dorthin ihre Güter übertragen hätten, wie sie den Wunsch äußerten, dass die Regel des heiligen Benedikt dort unverletzlich eingehalten werden solle, und alles Übrige, was rechtmäßig und zum Vorteil erschien. Dies hat er der Reihe nach öffentlich bekannt gemacht.

20. Sodann gelobten er und sein Sohn Hermann noch einmal die gesamte weiter oben dargestellte Übergabe oder Schenkung frohen Herzens mit empor gerichteten Blick und erhobener Hand; sie brachten sie dar und vertrauten sie an Gott dem Herrn, der heiligen Jungfrau Maria, dem heiligen Apostel Petrus und dem heiligen Märtyrer Georg zum Heil ihrer Seelen und der Seelen ihrer Vorfahren. Darauf entsagten sie beglückt aller Macht, aller Abgaben, jeden Rechts und Eigentums am genannten Kloster völlig. Dann untersagte der Herr Bischof unter Anrufung des Namens unseres Herrn Jesus Christus und seiner heiligen Mutter Maria mit Vollmacht des heiligen Apostels Petrus und aller Heiligen Gottes und seiner eigenen Amtsgewalt, die er von Gott empfangen hatte, dass keiner, weder hoch noch gering, es wage, oben genanntem Kloster und seinem Zubehör Gewalt anzutun oder irgendein Unrecht zuzufügen oder irgendwelche Eigentumsverhältnisse anzutasten und [Gut] zu schmälern oder zu entfremden.

21. Diese Synode wurde abgehalten im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1086, um die Kalenden des April [1. April]. Bei ihr waren insgesamt zugegen die Äbte Ekkehard von Reichenau, Siegfried von St. Salvator in Schaffhausen, Adelheim von Altdorf [-*Weingarten*], Trutwin von Stein [*am Rhein*], die Geistlichen von St. Marien in Konstanz, der Dekan Otto, Ulrich, Wito, Heinrich, Gunterich, Azzo und andere Mitbrüder, sowie eine weitere nicht unbedeutende Geistlichkeit, die zur Synode gekommen war, die Herzöge Welf [*I. von Bayern*], Berthold [*von Rheinfelden*] und Berthold [*II. von Zähringen*], die Grafen Burchard von Nellenburg, Kuno von Wülflingen, Manegold von Altshausen, die Hauptleute Konrad von Heiligenberg, Adelgoz von Marstetten, Arnold von Binzwangen und andere sehr viele vornehme Würdenträger Alemanniens, die aufzuzählen zu weitläufig wäre, außerdem zahlloses Volk.

Edition: Notitiae S. Georgii, c.19ff. Übersetzung: BUHLMANN.

Neben der durch die Klosterstifter erfolgten Zuweisung einer Grundausrüstung an Besitz gab es weitere Schenkungen an die neu entstandene Mönchsgemeinschaft St. Georgen. Hezelo als St. Georgener Klostervogt nahm diese Schenkungen in Anwesenheit seiner Lehnmänner und Dienstleute von der Reichenau für das Schwarzwaldkloster entgegen:

Quelle: St. Georgener Gründungsbericht (1088 Februar 2)

37. Aber auch fast alle oben genannten Schenkungen wurden durchgeführt in seiner Anwesenheit und der seiner Lehnmänner und anderer glaubwürdiger Personen, die genügend beitragen können zu seinem festen und gesetzmäßigen Zeugnis und dem der anderen. Deren einzelne [Namen] sind zu langwierig aufzuschreiben, sind aber, wenn nötig, leicht herauszufinden. Es wird nämlich mehr und mehr Zeit vergehen, wie wir hoffen, bevor es uns von den Lehnsleuten des Vogtes der Reichenau an diesbezüglicher Bestätigung fehlt. Denn wie seine Vorfahren, so war auch der Herr Hezelo Vogt der Reichenau, der, so oft er eine Sache vorantrieb, wegen der Beurkundung nicht fremde, sondern seine Lehnsleute und Freigelassenen heranzog.

Edition: Notitiae S. Georgii, c.37. Übersetzung: BUHLMANN.

Der Tod Hezelos am 1. Juni 1088 vereinte – dem St. Georgener Gründungsbericht zufolge – die Klöster St. Georgen und Reichenau in Trauer:

Quelle: St. Georgener Gründungsbericht (1087? September 30 – 1088 Juni 1)

41. Alle nämlich, die in Königseggwald beerdigt waren, sind überführt und im Kloster beigesetzt worden am letzten Tag des September [30. *September 1087?*]. Ihre Namen sind folgende: Landolt und Bertha, seine Urgroßeltern, Landolt und Gisela, seine Großeltern, Ulrich und Adela, seine Eltern, Landolt, sein Bruder, Adelbert, sein Onkel, Irmengert, seine Cousine, Bertha, seine Frau, und Ruozela, eine Dienerin. Er selbst starb im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1088 an den Kalenden des Juni, und das Kloster, die Reichenau und Alemannien trauerten um ihn als einen Vater, Beschützer und Tröster, und sie bezeugten, dass der Rechtschaffenste der Schwaben gestorben war.

Edition: Notitiae S. Georgii, c.41. Übersetzung: BUHLMANN.

Das Kloster St. Georgen nannte sich nach dem heiligen Georg – und dies kam ebenfalls nicht von ungefähr. Nach dem St. Georgener Gründungsbericht entschieden – wie eben gesehen – die Mönche, ihre klösterliche Neugründung „Zelle des heiligen Georg“ zu nennen. Georg war ursprünglich ein Heiliger der östlichen Christenheit gewesen. Der aus Kappadokien stammende Soldat soll am Beginn der Christenverfolgung unter dem römischen Kaiser Diokletian (284-305) den Märtyrertod gestorben sein. In den ersten Jahrhunderten des Mittelalters gelangten Verehrung und Reliquien Georgs auch nach Italien und ins merowingische Frankenreich. Später war es der Mainzer Erzbischof Hatto I. (891-913), der im Rom des Jahres 896 von Papst Formosus (891-896) Georgsreliquien erhielt – die stadtrömische Kirche San Giorgio al Velabro spielt hier eine bedeutsame Rolle – und mit den Reliquien nach Ostfranken zurück über die Alpen zog. Dort verteilte er das Erworbene, so dass das Bodensee-kloster Reichenau, dessen Leitung Hatto (III.) ebenfalls besaß (888-913), in den Besitz von einigen Georgsreliquien – darunter ein Stück vom Haupt des Märtyrers – gelangte. Das „Georgshaupt“ auf der Reichenau, genauer im von Hatto gegründeten Oberzell, muss die Verehrung des kappadokischen Erzmärtyrers im mittelalterlichen Schwaben befördert haben. Nicht zuletzt die Reichenauer Klostervögte aus der Familie des St. Georgener Klostergründers Hezelo müssen vom Georgskult beeinflusst worden sein. Ihr Gebetshaus bei ihrer Stammburg in Königseggwald war wohl an der Wende vom 10. zum 11. Jahrhundert dem heiligen Georg geweiht und mit entsprechenden Reliquien versehen worden. Im Zuge der Schwarzwälder Klostergründung Hezelos und Hessos erreichten Name und Reliquien des Kappadokiens dann auch St. Georgen. Der kappadokische Heilige bezeichnete fortan das Kloster und den Ort, die Georgsverehrung war damit von der Reichenau nach St. Georgen

gelangt.

II. Schenkungen und Schenker

Die Reichenau besaß im Gebiet des südöstlichen Schwarzwalds und in Oberschwaben Klostergüter, die wohl im Zuge der St. Georgener Klostergründung (1084) durch die Reichenauer und St. Georgener Klostervögte Hezelo und Hermann teilweise zu Gunsten St. Georgens entfremdet wurden. Dass die Beziehungen zwischen der Abtei Reichenau und den Vögten aus der Familie Hezelos nicht immer harmonisch waren, zeigt die schon erwähnte Ermordung Hermanns auf der Reichenau am 25. September 1094. Aber auch die ab der Mitte des 10. Jahrhunderts einsetzenden Reichenauer Fälschungen von Königsurkunden zu Gunsten der Besitz- und Immunitätsrechte des Klosters stehen zumindest teilweise in Zusammenhang mit der Familie Hezelos und verweisen wohl schon für diese Zeit auf mitunter erhebliche Spannungen.

Die Klostervogtei über die Reichenau war für Hezelo jedenfalls eine wichtige Voraussetzung für die St. Georgener Klostergründung. Die Schenkung von Grundbesitz in Königseggwald an St. Georgen durch Hezelo berührte wohl auch Reichenauer Klostergut. Erkennbar wird dies daran, dass das mit dem (Reichenauer) Georgspatrozinium begabte Königseggwalder *oratorium* („Gebetshaus“) der Reichenauer Vögtefamilie sicher einen gewissen Teil der Ausstattung vom Bodenseekloster erhalten hatte. Die St. Georgener *Notitiae* schweigen begrifflicherweise über einen eventuellen Reichenauer Besitz und stellen die Rolle Hezelos als Wohltäter seiner Stiftung heraus:

Quelle: St. Georgener Gründungsbericht (1083 März 7 – 1086 Januar 13)

9. Etwas später, um die Nonen des März [7. März 1083], bat in Anwesenheit fast aller oben genannten Zeugen der Herr Hezelo in Königseggwald im Gebetshaus des heiligen Georg den Grafen Manegold, dem Märtyrer diesen Ort zu übergeben, um diesen Teil der Beschlüsse der vorhergehenden Zusammenkunft zu erfüllen; so wies er an, dass der Graf das Kloster dem seligen Petrus übereigne. Dort bat Hesso den Hezelo und Konrad den Adelbert, dies, was sie zuvor versprochen hatten, auszuführen. Alsdann übergaben sie das, was Hesso und Hezelo jeder für sich hatte oder was sie von ihren Eltern bekommen hatten, über den Reliquien des heiligen Georg in Anwesenheit vieler anderer Gott und dem heiligen Georg zu ewigen Eigentum - der Graf Königseggwald mit allem seinem Zubehör, jeder der beiden Treuhänder aber das oben genannte Eigentum Hessos und Konrads - und in den Dienst der Mönche, die in dem oben erwähnten Kloster leben würden, zum Bau des Klosters. [...]

15. Daraufhin, um die Iden des Januar [13. Januar 1086], kam der schon beschriebene Herr Hezelo mit seinem Sohn [Hermann], dem vorgenannten Grafen Manegold, gewissen anderen Freunden und mit seinen vielen Rittern zur Klosterzelle [St. Georgen im Schwarzwald] und machte in Anwesenheit des Herrn Bischofs Gebhard und des Herrn Abtes Wilhelm voll und ganz die Übertragung des Klosters bekannt, nämlich dass gemäß der apostolischen Erlaubnis das Kloster von Königseggwald verlegt worden sei, dass die ganze vormalige Übertragung und Vergabe, d.h. von Königseggwald und von den anderen Gütern, die wir oben genannt haben, der Verlegung folge und dass gemäß Forderung und Beschluss das Kloster durch den Grafen unter den Schutz der römischen Kirche gestellt werde.

Edition: *Notitiae S. Georgii*, c.9, 15. Übersetzung: BUHLMANN.

Reichenauer Besitz um Königseggwald, nämlich das „Gut Reutäcker bei Ostrach“, lässt sich noch nachweisen in der oben zitierten Urkunde der Schluchseeschenkung an das Kloster St. Blasien. Insgesamt besteht also die Möglichkeit, dass über Hezelo Reichenauer Gut entfremdet und an das Kloster St. Georgen weitergegeben wurde und somit der Anteil von Allo-

dialbesitz Hezelos an der Königseggwalder Schenkung zu relativieren ist.

Auch dem St. Georgener Gründungsgut an der Brigach war – wir kommen weiter unten nochmals darauf zu sprechen – Reichenauer Besitz benachbart. Jedenfalls berichten die *Notitiae* und spätere Quellen von Gütern des Bodenseeklosters östlich und südwestlich von St. Georgen. Auch hier erhebt sich die Frage, ob Hezelos Allod, das gemäß den *Notitiae* die Hälfte des St. Georgener Klostergrundes ausmachte, nicht ursprünglich der Abtei Reichenau gehörte. Auffällig ist weiter, dass Gütertraditionen an St. Georgen z.B. auch die Orte Baldingen, Bickelsberg und Fützen betrafen, die der spätmittelalterlichen Klosterchronik des Gallus Öhem (†n.1511) zufolge im 9./10. Jahrhundert zur Reichenau gehörten. Ebenso war St. Georgen begütert in den Baarorten Aasen, Dauchingen, Ippingen, Nordstetten und Weilheim, für die Öhem ebenfalls frühmittelalterlichen Reichenauer Besitz angibt. Alles in allem entsteht der Eindruck einer Gemengelage zwischen St. Georgener und Reichenauer Gütern, Entfremdungen von Reichenauer Klosterbesitz sind von daher wahrscheinlich.

Dies lässt den Blick auf die Wohltäter des Klosters St. Georgen richten, die mit ihren Schenkungen die neu gegründete Mönchsgemeinschaft unterstützten. Nachweisbar stammten einige dieser Wohltäter wohl aus dem Umfeld des Klosters Reichenau. Es handelt sich dabei um die Herren von Aasen, Baldingen, Dauchingen, Dettingen, Empfingen, Gutmadingen, Ippingen, Karpfen, Neudingen, Spaichingen, Zimmern und Zollern. Auch die Herren von Kappel-Falkenstein und Obereschach-Ramstein sind hierzu zu zählen, waren doch Mitglieder der beiden Familien – siehe unten – im 13./14. Jahrhundert Mönche am Bodensee, während umgekehrt es die engen Beziehungen zu St. Georgen wahrscheinlich machen, dass die Gründung des Klosters St. Georgen im mittleren Schwarzwald die Initialzündung für die beiden Adelsfamilien war, den „Zug in den Schwarzwald“ zu unternehmen und sich im Raum um St. Georgen niederzulassen.

III. Gebetsgedenken

Die Verbindungen zwischen den Klöstern im Mittelalter wurden u.a. durch Gebetsverbrüderungen geschaffen. Das Gebets- und Totengedenken (*memoria*) auch an die Verstorbenen anderer religiöser Gemeinschaften war wichtig in einer Religion der Erinnerung und machte die Gegenwart der Toten offenbar. Gerade der weitere Bodenseeraum war – wie die auf uns gekommenen *libri memoriales* (Gedenkbücher) der Benediktinerabteien St. Gallen, Reichenau und Pfäfers bezeugen – ein Zentrum klösterlicher Gedenkkultur im frühen Mittelalter. Berühmt sind die St. Galler Verbrüderungsbücher, das Reichenauer Verbrüderungsbuch und der *Liber viventium* („Buch der Lebenden“) des Klosters Pfäfers; der im Jahr 800 geschlossene Verbrüderungsvertrag zwischen den Abteien Reichenau und St. Gallen steht in der mittelalterlichen Überlieferung ziemlich am Anfang des Gebetsgedenkens rund um den Bodensee, das bald über die engere Region ausstrahlen sollte.

Auch die Epoche des Investiturstreits und die „neuen“ Reformklöster hatten ihr Gebetsgedenken. Ins Umfeld von Totenmemoria und Gebetsverbrüderung gehören die nachfolgenden Einträge aus dem fruttuarisch geprägten Reformkloster St. Blasien. Sie stehen für die Weite der Beziehungen des Schwarzwaldklosters zu anderen Mönchs- und Kanonikergemeinschaften. Auch mit den „Brüdern vom heiligen Georg“, also mit St. Georgen, und mit der Abtei

Reichenau besaß man eine Gebetsverbrüderung.

Quelle: Gebetsverbrüderungen des Klosters St. Blasien (12. Jahrhundert)

Es sei allen sowohl Anwesenden als auch Abwesenden bekannt gemacht, dass die Kongregation von Fruttuaria und die des Klosters des heiligen Blasius in der Hinsicht vereinigt sind, dass, wenn die eine der anderen ein Verzeichnis mit ihren verstorbenen Brüdern geschickt hat, dies Berücksichtigung findet bei den Gebeten in den Messen und Nachtwachen, die für gewöhnlich für die jeweils kürzlich Verstorbenen gehalten werden, außer wenn nicht mit „meiner Stimme“ gefeiert wird und wenn die Präbende im Speisesaal nicht ausgeteilt wird und wenn jene 30 aufeinanderfolgende Messen nicht gefeiert werden. Alles andere geschieht, d.h.: es geschehen 7 Messen und Ämter im Konvent und über 30 Tage „meine Worte“, und jeder der Priester feiert innerhalb eines Jahres 30 Messen, und der, der nicht Priester ist, sagt 10 Psalter auf; auch wird ein Eintrag in den Martyrolog der [Benedikt-] Regel geschrieben, und damit dies in der ganzen Zeit eingehalten wird, erscheint es nützlich, dass beide schon genannten Kongregationen das Verzeichnis in ihrer Regel niedergeschrieben haben.

Mit den Mönchen von Muri und von Göttweig und von Waiblingen und von Alpirsbach ist man ähnlich wie mit denen von Fruttuaria verbunden. [...]

Dies ist der Vertrag, den zwischen den zwei Klöstern Hirsau und St. Blasien die Äbte dieser Klöster Wilhelm [von Hirsau] und Udo geschlossen haben, als alle Brüder Zustimmung gewährten: [Es folgt der Vertrag mit ähnlichen Bestimmungen wie denen zwischen St. Blasien und Fruttuaria.]

Wir sind gewöhnt, nichtsdestoweniger die Bestimmungen dieses Vertrages auch unseren Brüdern auf der Reichenau und in Rheinau zu erweisen, nicht zuletzt auch jenen in Schaffhausen und denen vom heiligen Georg und aus Altdorf und aus Petershausen und aus Zwiefalten und aus Bregenz und aus Wessobrunn und aus Isny und aus St. Peter [sowie] unseren Sanktimonialen von Zürich und von Blaubeuren und von Einsiedeln und von St. Peter [in Salzburg] in Bayern. Die Brüder aus [St. Viktor in] Marseille sind verbunden mit der Kongregation des Klosters des heiligen Blasius [... Es folgen die Bestimmungen der Verbrüderung ...] Wir sind gewöhnt, nichtsdestoweniger die Bestimmungen dieses Vertrages auch unseren Brüdern in Moyonmoutier zu erweisen. [Es folgen Gebetsverbrüderungen der Mönche aus St. Blasien mit den Züricher Kanonikern, den Mönchen aus Neresheim, den Kanonikern aus Marbach, den Mönchen von St. Afra in Augsburg usw.]

Für die Mönche bei Köln im Kloster St. Pantaleon werden 7 Nachtwachen und 7 Messen im Konvent und über 10 Tage „meine Worte“ bereitet, und jeder Priester [führt] eine Messe [durch], und die niedrigeren Weihegrade [beten] 50 Psalme. [Es folgen Gebetsverbrüderungen der Mönche aus St. Blasien mit Siegburg, Zell, Petershausen, St. Leo in Toul, St. Märgen, Gengenbach, Radolfzell usw.]

Edition: BAUMANN, *Necrologia Germaniae*, Bd.1, S.327. Übersetzung: BUHLMANN.

St. Gallen führte sich auf den irofränkischen Mönch und Priester Gallus (*ca.550-†v.650) und auf seinen ersten Abt Otmar (719-759) zurück. Nähe zum vorkarolingisch-alemannischen Herzogtum bei Abgrenzung vom Konstanzer Bistum prägten in der Folgezeit die klösterliche Existenz, die St. Gallen im 9. und beginnenden 10. Jahrhundert nunmehr als Reichskloster zu einer kulturellen Hochblüte führte. Ein hervorragendes Skriptorium und eine Klosterschule gehören ebenso hierher wie der berühmte, auf der Reichenau angefertigte St. Galler Klosterplan. Im „ehernen Zeitalter“ des Investiturestreits und des späteren Mittelalters geriet die Abtei zunehmend in wirtschaftliche Schwierigkeiten und feudal-kriegerische Auseinandersetzungen. Eine Liste aus dem 1. Drittel des 13. Jahrhunderts zeigt dann das Netzwerk der St. Galler Gebetsverbrüderungen, in dem u.a. die Mönchsgemeinschaften Reichenau und St. Georgen eine Rolle spielten. Aus den weitverzweigten Beziehungen erkennen wir, dass die Reichsabtei St. Gallen auch im späteren Mittelalter zu den wichtigeren Klöstern im deutschen Südwesten zählte.

Alles in allem gehörten Reichenau und St. Georgen im hohen Mittelalter Netzwerken der Gebetsverbrüderung an, die vornehmlich benediktinische Klöster und Abteien miteinander verbanden.

IV. Der *magnus conventus* in Konstanz von 1123

Im Tausch mit der Reichenau erlangte das Kloster St. Georgen im Jahr 1123 den Besitz Friedenweiler. Der urkundlich bezeugte Gütertausch hatte dabei den *magnus conventus*, die „große Zusammenkunft“ in Konstanz Ende November 1123 als politischen Hintergrund. Beim *magnus conventus* handelte es sich um einen besonderen Fürsten- und Herzogstag, bei dem es um die feierliche Erhebung der Gebeine des kurz zuvor heilig gesprochenen Bischofs Konrad I. von Konstanz (934-975) ging. Schwaben und das Konstanzer Bistum, das große Teile Schwabens umfasste, sollten damit am 26. November 1123 einen neuen Heiligen bekommen. Nicht zuletzt war es der Konstanzer Bischof Ulrich I., der die Feierlichkeiten initiiert hatte, leitete und durchführte. Zentraler Punkt der liturgischen Feier am Todestag des Heiligen war die Umbettung der Gebeine Konrads in einen neuen Schrein im Konstanzer Münster, das von Leuten überfüllt war. In feierlicher Prozession gelangte der Schrein danach zur benachbarten Kirche St. Stephan, wo die „einfachen“ Gläubigen ihre Verehrung kund tun konnten. Der Schrein gelangte dann wieder in das Münster. Hier fanden die Feierlichkeiten durch den Bischof mit der Verkündigung von Ablass und Segen ihren Abschluss.

Auf denselben Tag der Erhebung der Gebeine Bischof Konrads datiert nun die nachstehend zitierte (lateinische) Urkunde des St. Georgen-Reichenauer Gütertauschs. Die Urkunde ist ein Chirograph, d.h. der Urkundentext wurde auf einem Stück Pergament doppelt – hier untereinander – aufgeschrieben und zwischen den beiden Ausfertigungen ein herausgehobener Text platziert, der der Beglaubigung diente. Dieser war hier das in Majuskeln verfasste und von zwei Kreuzen eingefasste „ULRICH, ABT VON REICHENAU“. Das Pergament wurde dann zwischen den zwei Ausfertigungen zerschnitten. Die obere Ausfertigung zusammen mit dem oberen Teil des Zwischentextes am unteren Rand ist dann das auf uns gekommene Urkundenexemplar für das Kloster St. Georgen, die untere Hälfte machte die Reichenauer Urkunde aus, die allerdings nicht erhalten ist. Die Urkunde ist zudem ein wichtiger Beleg dafür, welche Personen konkret bei der „großen Zusammenkunft“ anwesend gewesen waren. Aus der Zeugenliste erfahren wir die Namen der drei Herzöge, außerdem die Namen von den zwei am Rechtsakt beteiligten Äbten und die einer Reihe von Grafen. Was nun den der Urkunde zugrunde liegenden Rechtsakt anbetrifft, so tauschten Abt Ulrich II. vom Bodensee-kloster Reichenau (1088-1123) und Abt Werner I. von St. Georgen (1119-1134) untereinander die Reichenauer Güter in Friedenweiler und Löffingen gegen St. Georgener Besitz in Döggingen und Hausen aus. Als Vögte der beiden Klöster traten dabei der welfisch-bayerische Herzog Heinrich IX. der Schwarze (1120-1126) für die Reichenau und Herzog Konrad von Zähringen (1122-1152) für St. Georgen auf, die als Rechtsvertreter in Besitzangelegenheiten für die jeweilige Übergabe der Güter sorgten.

Quelle: Gütertausch zwischen den Klöstern Reichenau und St. Georgen (1123 November 26)

(C.) Im Namen der heiligen und ungeteilten Dreieinigkeit. Es sei allen Getreuen der Kirche, sowohl den gegenwärtigen als auch den zukünftigen, angezeigt, dass Abt Ulrich von der Reichenauer Kirche und nicht zuletzt Abt Werner vom Kloster des heiligen Georg, das gelegen ist im Wald, der der schwarze heißt, zum Nutzen beider einen gewissen [Güter-] Tausch vollzogen haben. Es übergab nämlich der Abt des heiligen Georg durch die Hand seines Vogtes, des Konrad von Zähringen, an das Reichenauer Kloster das, was er besaß im Gau Albuinsbaar in der Grafschaft des Konrad [von Zähringen], nämlich an den Orten Döggingen und Hausen, mit Äckern, Wiesen, Gebäuden, Weiden, Wäldern, Gewässern und Gewässerläufen, bebaut und un bebaut, Sterbfallabgaben und Erträgen, abgesteckt und vermessen, und mit allem, was zu diesen Besit-

zungen gehört. Er empfing aber vom Reichenauer Abt Ulrich und dessen Vogt, dem Herzog der Bayern Heinrich, als Erstattung für die oben genannten Dinge das, was er im vorgenannten Gau und in der Grafschaft des vorgenannten Grafen hatte im Ort, der Friedenweiler heißt, und in Löffingen mit den Ländereien, Wiesen, der Kirche, den Zehnten, Gebäuden, Weiden, Wäldern, Gewässern und Gewässerläufen, beweglich und unbeweglich, erschlossen und unwegsam, bebaut und unbebaut und mit allem, was zu diesen Gütern rechtmäßig gehört.

Geschehen zu Konstanz bei der großen Zusammenkunft im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1123, Indiktion 1, im 17. Regierungsjahr Kaiser Heinrichs IV. [V.], an den 6. Kalenden des Dezember [26. November], Mond 5, an einem Montag, vor Herzog Friedrich und Herzog Heinrich und Herzog Konrad und den übrigen Nachstehenden: Graf Adalbert, Graf Markward, Graf Ludwig, Graf Rudolf, Graf Werner, Diethalm, Walther, Eberhart, Adalbero, Reginhart, Ruprecht, Heinrich, Berthold, Folkmar, Landolt, Reginger, Burchard, Dietrich, Arnold, Manegold, Wezel, Swigger.

[*Durchgeschnitten*.:] + Ulrich, Abt von Reichenau +

Edition: FUB V 85. Übersetzung: BUHLMANN.

Nach 1123 und noch vor dem 14. April 1139, dem Ausstellungsdatum einer Urkunde Papst Innozenz' II. (1130-1143) für St. Georgen, muss in Friedenweiler ein Frauenkloster eingerichtet worden sein; denn in dem Papstprivileg wird im Zuge der Besitzbestätigungen für St. Georgen die Klosterzelle Friedenweiler erwähnt. Offensichtlich hat es sich bei der Zelle auch um ein St. Georgen unterstelltes Kloster gehandelt. In der Folgezeit, d.h. hauptsächlich und zuerst im 13. und 14. Jahrhundert, wird eine Gemeinschaft von Benediktinerinnen unter der Leitung einer *magistra* („Meisterin“) erkennbar. Priorat und geistlicher Schirm lagen beim Schwarzwaldkloster und dessen Abt. Daran änderte auch nichts der Wechsel in der Friedenweiler Vogtei, die bis 1218 die Zähringer innehatten, spätestens seit 1270 die Grafen von Fürstenberg. Um die Mitte des 16. Jahrhunderts zogen Zisterzienserinnen in das leer stehende Kloster, spätestens zu diesem Zeitpunkt waren die Ansprüche der St. Georgener Mönchsgemeinschaft an der Kommunität auf der Baar erloschen. 1803 wurde Friedenweiler säkularisiert. Eng verbunden war das Priorat Friedenweiler darüber hinaus mit mittelalterlichen Rodungsvorgängen im südöstlichen Schwarzwald.

Zitiert sei noch eine Textquelle vom Ende des St. Georgener Jahrhunderts, die nochmals Konstanz, Reichenau und St. Georgen in Beziehung zueinander setzt. Eine (lateinische) Urkunde des Reichenauer Abtes und Konstanzer Bischofs Diethelm von Krenkingen (1169-1206 bzw. 1189-1206) hat die Beilegung eines Rechtsstreits um die Pfarrkirche in Efringen (-Kirchen bei Lörrach) zum Inhalt. Danach einigten sich die drei Söhne Arnold, Rudolf und Ulrich des Heinrich von Wart mit Abt Manegold (1186-1204) vom Schwarzwaldkloster St. Blasien und dessen Konvent über die Abtretung eventueller Rechte an der Efringer Kirche durch die Adligen gegen Zahlung von 18 Mark Silber. Zeugen des Rechtsakts waren u.a. der St. Georgener Abt Manegold (1169-n.1193/94) und dessen Bruder Graf Ulrich (I.) von Berg (†1209/14).

Quelle: Rechte an der Efringer Kirche (1193/94)

Diethelm, durch die Gnade Gottes Bischof der Konstanzer Kirche und Reichenauer Abt, allen Christgläubigen, sowohl den Laien als auch den Geistlichen, auf ewig. Es sei allen Menschen sowohl der zukünftigen als auch der gegenwärtigen Zeit bekannt gemacht, dass Arnold und Rudolf und Ulrich, Söhne des Heinrich von Wart seligen Angedenkens, mit dem ehrwürdigen Abt Manegold vom [Kloster des] heiligen Blasius und dessen Mitbrüdern über die Kirche Efringen im Gau Breisgau in unserem Beisein stritten, nachdem mehrmals Anschuldigungen geäußert wurden, und verlangten, dass das Patronats- und Eigentumsrecht an dieser Kirche daher ihnen zustehe. Endlich kam es durch Vermittlung der angesehenen Teile [der Gesellschaft] zu dieser Urkunde freundschaftlicher Schlichtung, wonach der besagte Abt des heiligen Blasius und seine Brüder den Söhnen des Herrn Heinrich 10 und 8 Mark ausgesuchten Silbers bezahlen, Letztere aber das, was sie an Rechten an dieser Kirche haben oder angeblich haben, dem Kloster des

heiligen Blasius übereignen. Es wurde auch so weit beschlossen, dass der schon erwähnte Abt nach Bereitstellung des genannten Silbers zu unserem Chor die Reliquien des heiligen Blasius brachte, über denen die besagten Adligen ihr Recht an dieser Kirche, wenn es denn bestehen sollte, an den Ort und das Kloster des heiligen Blasius gänzlich und unwiderruflich unter ganzer Hintansetzung menschlicher List übertrugen. Damit also nicht eine so offenbare und vernünftige Tat beim menschlichen Gedächtnis in Vergessenheit gerät und damit die zukünftigen Menschen das Gehörte glauben, haben wir veranlasst, dieses vorliegende Schriftstück aufzuschreiben und durch den Eindruck unseres Siegels zu beglaubigen. Geschehen ist dies aber im Jahr der Fleischwerdung des Herrn eintausend 194 [?], im 4. Jahr [?] unseres Pontifikats. Die Zeugen, die dies gesehen und gehört haben, sind diese: Dompropst Ulrich, Dekan Konrad, Kustos Ulrich, Meister Adilbero, Kellner Hugo und dessen Bruder Marquard, unsere Kanoniker im Chor; Abt Rudolf von Schaffhausen, Abt Ludolf von Stein, Abt Manegold vom [*Kloster des*] heiligen Georg; die Adligen waren aber diese: Graf Ulrich von Berg, Ulrich von Klingen, Eberhard von Bürglen, Diethelm von *Creie* [*Hohenkrähen?*], Berthold von *Kalpfo* [*Calw?*]. (SP.D.)

Edition: UB Zh I 355. Übersetzung: BUHLMANN.

V. Falkensteiner und Ramsteiner in ihren Beziehungen zu Reichenau und St. Georgen

Die Herren von Falkenstein und Ramstein stehen für adlige Herrschaftsgründungen im Schwarzwald, im Raum um Schramberg während des hohen Mittelalters. Die neuere historische Forschung hat einen genealogischen Zusammenhang zwischen den am Ende des 11. Jahrhunderts erstmals bezeugten Herren von Kappel (zwischen Ober- und Nidereschach bei Villingen) und den später belegten Herren von Falkenstein nachweisen können. Ein Richard (I) von Kappel (1086) und dessen vier Söhne Richard (II; 1086, 1090, 1094, 1139, 1148), Manegold, Markward (1090) und Eigelwart (I) (1090, 1094, ca.1139, 1139, 1148) treten in der Überlieferung des Klosters St. Georgen in Erscheinung. Dessen Gründungsbericht listet Mitglieder der Familie meist als Zeugen bei für die Mönchsgemeinschaft wichtigen Rechtsakten auf. Auch in Beziehung zum 1095 gegründeten benediktinischen Reformkloster Alpirsbach stand die Adelsfamilie, wie eine Schenkungsurkunde von ca.1139 beweist. Hier und nochmals 1148 sind die Herren von Kappel Zeugen von Besitztraditionen der Herren von Wolfach an die Mönchsgemeinschaften Alpirsbach und St. Georgen. Verwandtschaftliche Beziehungen zwischen den Wolfachern und den Kappelern sind daher zu vermuten. Weiter wurde Markwards und Eigelwarts Vater Richard von Kappel am 5. Dezember 1090 im St. Georgener Kloster beigesetzt. Richard begründete damit die Familiengrablege der Herren von Kappel-Falkenstein in St. Georgen. Frühneuzeitlicher Klosterüberlieferung zufolge soll ein Johannes von Falkenstein (1138-1145) Abt der Mönchsgemeinschaft an der Brigach gewesen sein. Auf alle Fälle noch im 12. Jahrhundert hatten die Herren von Kappel den „Zug in den Schwarzwald“ unternommen, um hier als Herren von Falkenstein mit der (oberen) Burg Falkenstein (bei Schramberg) als Mittelpunkt ihre Herrschaft zu etablieren. Im späten Mittelalter, ungefähr seit der Wende vom 13. zum 14. Jahrhundert, sind die Herren von Falkenstein als (nicht unumstrittene) Vögte des Klosters St. Georgen bezeugt, in der 1. Hälfte des 14. Jahrhunderts kam es zur Teilung der Falkensteiner Herrschaft in die zwei Linien Ramstein und Falkenstein, im 15. Jahrhundert führte die allgemeine „Adelskrise“ zum Verkauf der Falkensteiner Herrschaften u.a. an die Grafschaft Württemberg.

Wie bei den Herren von Falkenstein ist bei denen von Ramstein der „Zug in den Schwarzwald“ für das 12. Jahrhundert feststellbar, d.h.: die damaligen Herren von Obereschach (bei

Villingen) wichen aus der Baar aus und schufen im Gebiet der oberen Schiltach eine Adels-herrschaft, die mit ihrem Aussterben 1275/88 an die mit ihnen verwandten Falkensteiner überging. Im Einzelnen sind in der frühen Überlieferung des Schwarzwaldklosters St. Geor-gen folgende Herren von Obereschach-Ramstein bezeugt: Ruom (I) (1086, 1113), Markward (I) (ca.1130, 1137, 1140), Ruom (II) (1137, 1139, 1148). Markward (I) und Ruom (II) werden vor 1137 als Herren von Eschach bezeichnet, danach als Ramsteiner. Im Zusammenhang mit der St. Georgener Klostergründung sind die Herren von Eschach als *nobiles* („Edelher-ren“) vielfach überliefert. Ruom (I) erscheint 1094 als Vasall des Reichenauer und St. Geor-gener Klostersvogtes Hermann, des Sohnes Hezelos, 1092 als *miles* des Grafen Burchard von Staufenberg; durch den St. Georgener Gründungsbericht sind weitere Beziehungen zwi-schen den Eschach-Ramsteinern und den Adelsfamilien von Kappel, Zimmern, Hornberg, Wolfach und Lupfen belegt.

Als Bedrücker des Klosters St. Georgen erscheinen Mitglieder der Ramsteiner Adelsfamilie in einem Brief des Gegenpapstes Calixt III. (1168-1178) vom 2. Februar vermutlich des Jah-res 1170 an Bischof Otto II. von Konstanz (1166-1174):

Quelle: Brief Papst Calixt' III. an Bischof Otto von Konstanz ([1170] Februar 2)

Bischof Calixt, Diener der Diener Gottes, dem ehrwürdigen Bruder Bischof O[tto] und den gelieb-ten Söhnen, dem Propst und dem Dekan sowie dem ganzen Kapitel der Kathedralkirche, das vorhanden ist in der Stadt Konstanz, Heil und apostolischen Segen. Wenn uns aus der durch göttliche Eingebung auferlegten apostolischen Pflicht heraus befohlen wird, die Kirchen zu leiten und zu verteidigen, sind wir gehalten, diese, die als Besitz des seligen Petrus erkannt werden, wirklich am besten zu schützen und gegen jeden in ihren Rechten zu erhalten und vor Ungerech-tigkeiten zu bewahren. Daher weisen wir eure Gesamtheit durch apostolisches Schreiben an und befehlen anzuweisen, dass ihr die Ritter R. und N., genannt von Ramstein, durch kirchlichen Zwang, wenn sie innerhalb von 20 Tagen nicht zu Verstand kommen, straft, wenn diese es wa-gen, – nach Empfang dieses Briefes und nach eurer Ermahnung in Hinblick auf den Streit um ei-nen Wald, der unzweifelhaft unter dem apostolischen Schutz steht und der von unseren Vorgän-gern seligen Angedenkens, den Päpsten Urban [II.], Paschalis [II.] und Innozenz [II.] und von de-ren Nachfolgern bekanntlich dem Kloster des heiligen Georg versichert worden ist, und endlich in Hinblick auf die Vogtei und die Grenzen des schon genannten Waldes – gegen dasselbe Kloster anzugehen. Die Grenzen dieses Waldes gehen vom Ort, der Hohe Aussicht heißt, bis zu den Quellen des Flusses, der Schiltach genannt wird, und laufen bis zu dem Ort, der Am Altar heißt, wo ein erbauter Altar als Grenzzeichen das Gut der Abtei Reichenau bestimmt. Von da streben sie [*die Grenzen*] nach Osten und durch Täler bis zum Bach Wittenbach; [*die Grenzen*] von da zur Brigach [und] *Utelinhusen* mögen das besagte Kloster zufrieden stellen. Und wenn sie [*die Ritter von Ramstein*] im Übrigen es wagen, den Abt und seine Brüder zu beunruhigen, so macht ihr, dass sie und die mit ihnen Verbundenen durch unsere Autorität und durch das Bistum Kon-sanz der Verfluchung anheimfallen. Gegeben zu Viterbo an den 6. Iden des Februar [2. Februar]. (B.)

Archiv: GLAKa 12/477f. Übersetzung: BUHLMANN.

In dem Schreiben ging es um den Schutz des Klosters St. Georgen vor den Übergriffen der nicht näher bezeichneten „Ritter R. und N., genannt von Ramstein“. Diese Übergriffe betra-fen ein der Burg Ramstein benachbartes Waldgebiet zwischen Brigach und Schiltach. Die Ramsteiner müssen hier insbesondere Vogteirechte wahrgenommen haben, wie dem Papst-brief zu entnehmen ist. Wahrscheinlich war der Wald ursprünglich eine Schenkung der Ramsteiner an das Schwarzwaldkloster. Und weiter grenzte er an nicht näher bezeichneten Besitz der Abtei Reichenau, die daneben östlich von St. Georgen in Peterzell und (Eschbronn-) Mariazell umfangreichen Grundbesitz besaß.

Nach wahrscheinlich 1170 treten dann erst um die Mitte des 13. Jahrhunderts die Herren von Ramstein wieder in Erscheinung. Sichtbar werden die letzten Mitglieder der Familie aus dem Laienstand bis gegen 1275 und als Mönche und Geistliche bis in die ersten Jahrzehnte des

14. Jahrhunderts. Albrecht von Ramstein war Abt des Klosters Reichenau (1259-1294), Ruom Klosterleiter von St. Gallen (1274-1281), Heinrich (IV.) wurde über siebzigjährig ebenfalls zum St. Galler Abt gewählt (1301-1318); wahrscheinlich entstammte auch er der Schramberger Adelsfamilie. Die Erben der in der Welt gebliebenen Ramsteiner waren die Herren von Falkenstein, Berthold (I) von Falkenstein (1264, 1301) übernahm zwischen 1275 und 1288 die Herrschaft seiner Ramsteiner Verwandten.

Falkensteiner und Ramsteiner fungierten mit ihren Schwarzwälder Herrschaften und den Beziehungen zum Kloster St. Georgen gleichsam als ein Bindeglied zur Abtei Reichenau, waren doch die politisch-kirchlichen Bestrebungen der beiden Adelsfamilien offensichtlich auf die Klöster an Bodensee und Hochrhein gerichtet. Entstanden aus den engen Beziehungen zwischen den Mönchsgemeinschaften St. Georgen und Reichenau während der Gründungsphase des St. Georgener Klosters, lässt sich eine über Generationen wirksame ramstein-falkensteinische Partei in St. Gallen und Reichenau verfolgen, der es sehr wohl gelang, wichtige Positionen in den Benediktinerklöstern am Bodensee zu besetzen. Gerade die Klosterleitung, das Amt des Abtes galt es zu besetzen, und so unterstützten sich Ramsteiner und Falkensteiner gegenseitig hierin. Nicht zuletzt haben die zwei Adelsfamilien im Schwarzwald von ihren Angehörigen in hohen Klosterämtern profitiert. Zunächst ist diesbezüglich von Berthold von Falkenstein zu berichten.

Berthold von Falkenstein, Sohn Eigelwarts (I) (v.1257), war zunächst Mönch und Pförtner in der Benediktinerabtei St. Gallen und übernahm nach dem Rücktritt Abt Walthers von Trauchberg (1239-1244) dessen Nachfolge (1244-1272). Wirtschaftliche Schwierigkeiten und feudal-kriegerische Auseinandersetzungen im Umfeld der St. Galler Mönchsgemeinschaft bestimmten die Regierungszeit Abt Bertholds, der sich in vielen Fehden und Kriegen durchzusetzen hatte. Noch vor Beginn seiner Amtszeit (November 1244) hatten die Grafen von Toggenburg das st. gallische Wil besetzt, das sich nach fünfwöchiger Belagerung Anfang 1245 Berthold ergeben musste. Weitere Auseinandersetzungen mit den Toggenburgern sollten aber noch folgen. Im Streit zwischen staufischem Kaisertum und Papsttum stand der St. Galler Abt auf päpstlicher Seite, wofür er auf dem Konzil von Lyon eine Reihe von Vergünstigungen erhielt, u.a. am 15. Mai 1247 das Recht des Pontifikaliengebrauchs. Am 7. September 1248 setzte ihn Papst Innozenz IV. (1243-1254) als Verwalter der Abtei Rheinau ein. Auch auf das Inselkloster Reichenau warf Berthold begehrliche Blicke und erreichte, dass ihm diese Abtei von Papst Alexander IV. (1254-1261) mit Urkunde vom 6. Februar 1258 zur Verwaltung übertragen wurde. Letztendlich konnte Berthold aber seine Herrschaft über die Klöster Rheinau und Reichenau nicht durchsetzen. Schon 1258 geriet er wegen der Reichenau in Gegensatz zum Konstanzer Bischof Eberhard II. (1248-1274), ein Treffen beider Gegner in Viterbo auf Veranlassung des Papstes brachte die Versöhnung; Berthold akzeptierte den neuen Reichenauer Abt Albrecht von Ramstein (1259-1294), der immerhin sein Vetter war. Zwischen Juni und November 1257 war der St. Galler Abt in Reichsangelegenheiten unterwegs, als er nach Kastilien reiste, um den dortigen König Alfons X. den Weisen (1252-1284) die deutsche Königskrone anzubieten. Vor der Abreise richtete Berthold eine Anniversarstiftung für seine Eltern ein. Wie bekannt, bestimmte dann das „Doppelkönigtum“ von Alfons von Kastilien (1257-1282) und Richard von Cornwall (1257-1272) das Interregnum (1257-1273). Fehden füllten auch in den 1260er-Jahren die Politik Bertholds zur Sicherung von Kloster, Klosterbesitz und -rechten aus. Der St. Galler Abt hatte sich habsburgischer Ansprüche zu erwehren (Ausgleich vom 16. Juli 1271), er festigte St. Galler Positionen im

Thurgau und im Rheintal (u.a. 1265) und erwarb als Pfand von den Toggenburgern die Stadt Lichtensteig (1271). Der äußeren Arrondierung des abteilichen Besitzes entsprach eine Straffung der Verwaltung (Einkünfterodel, Aufsicht über die Ministerialität), wobei die Schulden des Klosters abgebaut werden konnten und die Einnahmesituation sich entscheidend verbesserte. Letzteres geschah auf Kosten der Klosterleute, die „über das Recht hinaus“ steuerlich bedrückt wurden. Gegen die adlig-stiftische Lebensweise im Kloster vermochte und wollte der Abt wenig ausrichten, obgleich er sehr wohl auch gegen einzelne Stiftsherren disziplinarisch durchgriff. Berthold sah sich als einen „Kirchenfürsten“, als Leiter eines „Klosterstaates“, der sich – wie etwa bei der Zusammenkunft von Viterbo 1258 oder zu Weihnachten 1271 – mit dem großen ritterlichen Gefolge seiner Lehnsleute umgab. Trotz seiner adlig-kriegerischen Lebensweise war der Falkensteiner von Sorge um sein Kloster und andere Kirchen sowie von Frömmigkeit erfüllt. Nach längerer Krankheit starb Abt Berthold von Falkenstein am 10. Juni 1272.

Der eben genannte Albrecht von Ramstein war zunächst in St. Gallen Propst und Pförtner, bis er – nicht zuletzt mit Unterstützung seines Verwandten Berthold von Falkenstein – zum Reichenauer Abt gewählt wurde (1259), wo er sich gegen den Widerstand des Konstanzer Bischofs Eberhard II. durchsetzte und von Papst Alexander IV. bestätigt wurde. Albrecht gelang die weitgehende Festigung des Reichenauer Grund- und Lehnsbesitzes, gerade auch gegenüber den Ansprüchen und dem Ausgreifen des Deutschen Ordens (Ordenskommende Mainau). In diesen Zusammenhang gehört vielleicht die Verleihung des Reichenauer Ortes Mariazell an die Ramsteiner Adelsfamilie; Mariazell fiel bekanntlich 1275/88 an die Falkensteiner und war auch ein wichtiger Bestandteil der späteren Herrschaft Schramberg. Im Zuge der adligen Familienbindungen unterstützte der Reichenauer Abt seinen Verwandten Rumo von Ramstein, der in der mittelbaren Nachfolge Bertholds Abt von St. Gallen war (1274-1281). 1285 lehnte Albrecht das Amt eines Koadjutors im 1134 gegründeten Zisterzienser-kloster Salem ab. Am 26. November 1294 ist der Reichenauer Klosterleiter verstorben.

In St. Gallen war der Mönch Rumo von Ramstein unter Abt Berthold von Falkenstein Kämmerer, Küster und Dekan gewesen, bis er 1274 nach dem Tod Heinrichs III. von Wartenberg (1272-1274), des unmittelbaren Nachfolgers Bertholds, gegen Ulrich VII. von Güttingen (1272-1277) zum Abt gewählt wurde und nach dem Tod Ulrichs allgemeine Anerkennung fand. Rumo veranstaltete einen wirtschaftlichen Ausverkauf der Abtei, Streitigkeiten mit den Appenzeller Klosteruntertanen und dem Klostervogt verschärften die Lage noch, so dass Rumo 1281 resignierte und gegen eine jährliche Pension von 100 Mark abgefunden wurde. Rumo starb irgendwann zwischen 1297 und 1303.

Ein weiterer Rumo von Ramstein (†1326/28) war an der Wende vom 13. zum 14. Jahrhundert Mönch im Kloster Reichenau. Er war dort für das Klosterhospital zuständig (1291), wurde Propst (1299) und Keller (1310er-Jahre) und fungierte als Stellvertreter seines Abtes Diethelm von Kastel (1306-1343) in Reichenauer Gerichtsverfahren (1308, 1323). Das Propstamt übernahm Rumo von seinem Verwandten Ulrich von Ramstein, mit Abt Heinrich IV. von St. Gallen, wohl einem weiteren ramsteinischen Verwandten Rumos, unterhielt er enge Beziehungen. 1314 bezichtigte Rumo seinen Abt Diethelm des Siegelmissbrauchs, scheiterte aber mit seiner Klage und blieb trotzdem weiterhin Propst. Mit Rumo enden dann die Beziehungen der Ramsteiner und Falkensteiner zu den Klöstern des Bodenseeraums.

Der hochmittelalterliche Besitz der Abteien St. Gallen und Reichenau am und im mittleren Schwarzwald muss schon früh zu engen Beziehungen zwischen den dort angesiedelten

Adelsgeschlechtern der Ramsteiner und Falkensteiner und den Mönchsgemeinschaften geführt haben. Diese Bindungen werden erkennbar im 13. Jahrhundert, als Mitglieder der beiden Familien als Mönche in die beiden Abteien „eindrangen“ und als Äbte wesentlich die Politik der Klöster bestimmten. Dies geschah wohl nicht zuletzt zu Gunsten ihrer Klientel, d.h. auch der weltlichen Angehörigen ihrer Familien. Die Anniversarstiftung Bertholds von Falkenstein, aber auch das ramsteinische Lehen Mariazell gehören hierher. Der reichenauische Ort Mariazell war – wie gesehen – seit dem ausgehenden 13. Jahrhundert Lehen der Herren von (Falkenstein-) Ramstein, seit 1387 als Lehen des Klosters im Besitz der Herren von Falkenstein, später Teil der rechbergischen Herrschaft Schramberg, Letztere entstand unter Hans von Rechberg (†1464) um die Mitte des 15. Jahrhunderts und zum Teil in der Nachfolge der Herren von Falkenstein-Ramstein. Mit den Herren von Rechberg war das Kloster Reichenau auch über das wichtige Meieramt von Trossingen verbunden. Hans von Rechberg hatte das Amt, das für die Verwaltung von 56 Gütern im Gebiet von Trossingen und Deißlingen zuständig war, 1457 als Lehen der Mönchsgemeinschaft erworben, noch 1493 wurde Hans' Enkel Hans (II.) (†1538) mit dem Meieramt belehnt.

VI. Mittelalterliche Grundherrschaften

Grundherrschaft heißt ein den Grundherrn, hier ein Kloster, versorgendes Wirtschaftssystem, das auf Großgrundbesitz und Abgaben von und Rechten über abhängige Bauern beruht. Grundherrschaft war damit „Herrschaft über Land und Leute“. Wir unterscheiden – bei fließenden Übergängen – die zweigeteilte (bipartite) klassische Grundherrschaft des frühen und hohen Mittelalters von der spätmittelalterlichen Rentengrundherrschaft. Die zweigeteilte Grundherrschaft bestand aus eigenbewirtschaftetem Salland und gegen Abgaben und Frondienste an bäuerliche Familien ausgegebenem Leiheland. Villikationen, Hofverbände unter der Verwaltung eines *villicus* (Meier), hatten einen Fronhof als Zentrum, eine Anzahl von Villikationen und Einzelhöfe bildeten die Grundherrschaft. Die soziale Dynamik des hohen Mittelalters brachte den Wandel weg von der klassischen Grundherrschaft. Das Villikationssystem wurde aufgelöst, eigenbewirtschaftetes Land an Bauern verpachtet. Die Rentengrundherrschaft des späten Mittelalters lebte bis auf geringe Reste der Eigenbewirtschaftung von den Abgaben und Pachtzinsen der Bauern, die nun nicht mehr nur in grundherrschaftliche, sondern auch in dörfliche Strukturen eingebunden waren (Ortsherrschaft des Grundherrn).

Zwischen der Reichenauer und St. Georgener Grundherrschaft ist nun eine Reihe von Beziehungen feststellbar. Die Beziehungen erklären sich aus der räumlichen Nähe, ja Verzahnung der Besitzungen beider Klöster zueinander, die wiederum – wie wir gesehen haben – mit den Besonderheiten der St. Georgener Klostergründung zu tun haben und letztlich mit der Stellung des Klostergründers Hezelo als Vogt der Bodenseeabtei. Die Reichenau war im frühen Mittelalter als zum *servitium regis* verpflichtete Reichsabtei reich begütert und gehörte zu den bedeutendsten Klöstern im deutschen Reich. Der nicht nur wirtschaftliche Niedergang der Abtei seit dem 12. Jahrhundert führte vielfach zu Verlusten an und Entfremdungen von Grundbesitz, so dass für das spätere Mittelalter dennoch der engere Klosterbesitz auf und nördlich der Reichenau, sowie in der Höri, weiter entfernter Besitz zwischen Bodensee und

Donau, am Hochrhein und im Thurgau, Fernbesitz auf der Baar, im mittleren Schwarzwald und auf der Schwäbischen Alb bis nach Ulm zu erkennen ist. Der Schwerpunkt des St. Georgener Grundbesitzes lag im Raum an oberer Donau und oberem Neckar, Fernbesitz lag gehäuft vor um Königseggwald, am Rheinknie, im Breisgau, in der Ortenau, entlang der Kinzig, in der Pfalz, im Elsass und in Lothringen. Dabei wechselten sich Streubesitz und Gebiete intensiverer grundherrschaftlicher Durchdringung bei beiden geistlichen Kommunitäten ab. „Kontaktzonen“ zwischen den zwei teilweise benachbarten Grundherrschaften waren das Gebiet um St. Georgen und die Baar. Anlässlich der Gründung des Klosters St. Georgen führt der Gründungsbericht der Schwarzwälder Mönchsgemeinschaft aus:

Quelle: St. Georgener Gründungsbericht (vor 1084 April 22)

11. Sie [*Hezelo und Hesso*] sagten, dass die Sache schon vorher so entschieden worden war, [das Kloster] in Königseggwald zu errichten, und dass sie dies nicht ändern könnten, wenn nicht er [*Reformabt Wilhelm von Hirsau*] selbst vom römischen Stuhl eine Erlaubnis [dazu] erlangen würde. Wegen dieser Sache schickte jener seinen Mönch mit Namen Rupert nach Rom zu Gregor VII. seligen Angedenkens, der damals der römischen Kirche vorstand; und er erhielt die Erlaubnis zur Änderung der Vorgehensweise und verlegte die oben erwähnte Gründung des Klosters zusammen mit den vorgenannten Reliquien in den Gau mit Namen Baar, in die Grafschaft Aasen, auf einen Hügel des Schwarzwaldes, der als Gründungsort wegen der [ausgezeichneten] Lage im Gebiet bestimmt werden konnte und der selbst der Gipfel Alemanniens ist. Dieses Landstück war begrenzt im Osten durch das Eigentum der heiligen Maria [*wohl Reichenauer Güter*], im Westen durch die Quellen der Brigach, nach Süden aber durch den Rand eines langen Berges, und nach Norden erstreckte es sich bis zu den Siedlungen jenseits des Waldes.

Edition: Notitiae S. Georgii, c.11. Übersetzung: BUHLMANN.

Mit dem „Eigentum der heiligen Maria“ ist mit großer Wahrscheinlichkeit Reichenauer Besitz gemeint, denn das Bodenseekloster besaß das Marienpatrozinium. Bis ins späte Mittelalter gab es Reichenauer Güter im östlich von St. Georgen gelegenen Peterzell. Im Jahr 1369 erfolgte durch das Reichenauer Kloster der Verkauf des Peterzeller Besitzes an die Mönchsgemeinschaft St. Georgen und deren Abt Eberhard Kanzler (1368-1382); die Vogtrechte gingen dabei an die Grafen von Wartenberg, ein Teil von Besitz und Vogtei in Peterzell war in den Händen der Rottweiler Patrizierfamilie Haugk. Dass der St. Georgener Besitz in Peterzell damals (renten-) grundherrschaftlich organisiert war, zeigt das 1371 urkundlich erwähnte Meieramt, das doch wohl der Eintreibung der Abgaben und Dienste von verliehenem St. Georgener Besitz diente. 1382 verkauften die Wartenberger ihre Peterzeller Vogteirechte an das Kloster St. Georgen, so dass die Herrschaft des Abtes im St. Georgener Klostergebiet (mit St. Georgen, Brigach, Oberkirnach, Langenschiltach und Peterzell) nochmals gestärkt wurde.

Auch südwestlich von St. Georgen hatte die Reichenau Besitz. Irgendwann im 13. Jahrhundert tauschte die Abtei vier „Lehen“ (*beneficia*) „in deme Durrenholtze“ (Flur „Dürrenlehen“ bei Brigach) mit dem Kloster St. Georgen und gab damit diese für die Bodenseekommunität entlegenen Güter auf.

Klösterliche Güter wurden zum Zweck der Arrondierung von Grundbesitz ver- und gekauft oder getauscht. Vor dem Hintergrund des Auseinandertretens von Grund- und Leibherrschaft im späten Mittelalter kam es aber auch vielfach zum Tausch von Leibeigenen, von Eigenleuten zwischen den geistlichen Instituten. Die nachfolgende Urkunde des Reichenauer Abtes Diethelm von Kastel hat zum Inhalt den Tausch des Reichenauer *aigen wip* Adelheid aus Brigach (bei St. Georgen) gegen die St. Georgener Leibeigene Luggart aus Donaueschingen:

**Quelle: Tausch von Leibeigenen zwischen den Klöstern Reichenau und St. Georgen
(1337 September 22)**

Allen den(en), die disen brief ansehent oder hoerent lesen, tuon wir, Diethelm von Gottes gnaden apt des closters in der Rychen owe und die herren gemainlich des selben closters sant Benedictus ordens, kunt und versehen offentlig, das wir Adelhaiten, Cuonrats des Mads tohter uß dem Dürren holtz, Bernhart des Bruggs von Brigen elichen witwen, unser Gotzchuses aigen wip, haben gegeben recht und redelich und geben mit disen brief den Erwürdigen und Gaistelichen, unser Genadigen herren apt Hainrichen von Gottes gnaden und den herren gemainlich des closters ze sant Georien des selben ordens, ze ainen rechten wehcel umb Luggarten des Wydenerien tohter von Tuonoweschingen, Hugen des Zwenings elichen witwen, irst Gotzhus aigenen wip. Mit solichem gedinge und also das, das vorgeschen Gotzhus ze sant Georien die vorg[enant] Adelhaiten und alle ir nachkomen iedine haben und niessen, sol besetzen und oitsetzen als ander ir aigenen lute ane aller slaht generde. Und ton wir noch kain unser nachkommenen kain ansprache nimer haben noch gewinen an die vorgen[ant] Adelheiten noch an ir nachkomen weder sus noch so. Und dar umb ze ainem offen Urkunde so han ich, der vogenant apt Diethelm min insigel gehenket an disen brief, der geben ist ze Vilingen an sant Moricis tag, do man zalt von Gottes geburt Druzehenhundert Dreissig und Sieben Jar.

Abbildung: Brigach, S.285. Edition: BUHLMANN.

VII. Johann von Sulz – Mönch der Reichenau, St. Georgener und Alpirsbacher Abt

Der Reichenauer Abt Eberhard von Brandis (1342-1379), der Nachfolger Diethelms von Kastel, musste sich zwar zuvorderst mit den wirtschaftlichen und finanziellen Problemen der Reichsabtei auseinandersetzen und hatte politischen Streitigkeiten mit den Grafen von Württemberg und der Stadt Konstanz zu bestehen, jedoch versuchte er auch, seine Einflussmöglichkeiten und die seiner Familie über die Reichenau und das Bistum Konstanz hinaus auszuweiten. Der Förderung des Netzwerkes aus Verwandten und Freunden entsprach es dann, dass Eberhard, sein Bruder Wolfhart I. und der Konstanzer Domherr Mangold von Nellenburg das Kloster St. Georgen im Schwarzwald ins Visier nahmen und dort Johann von Sulz als Abt einsetzen konnten (1359).

Der St. Georgener Abt Johann von Sulz (1359-1364) war ein Mitglied der bedeutenden Sulzer Grafenfamilie, die wohl im 10./11. Jahrhundert erstmals nachweisbar ist. Im 13. Jahrhundert ging zwar der Stammesbesitz um Sulz verloren, doch erfreute sich die Adelsfamilie besonderer verwandtschaftlicher und politischer Beziehungen zu den habsburgischen Herzögen und Königen; bis nach 1317 und dann wieder ab 1360 waren Grafen von Sulz Hofrichter im wichtigen Rottweiler Hofgericht. Hofrichter war auch Graf Berthold III. (1311-1346), der Vater Johanns. Johanns Brüder Hermann (1347, 1363) und Alwig (1348, 1359) wurden Pfarrherren im Breisgau, Berthold (1362, 1379) und Heinrich (1366, 1380) machten Karriere im Deutschen Ritterorden, während Johanns Schwester Anna (1380, 1397) Äbtissin im Schwarzwaldkloster Waldkirch wurde. Nachfolger Bertholds III. als Graf von Sulz wurde schließlich dessen Sohn Rudolf I. (1349-1406).

Spätestens seit der Mitte des 13. Jahrhunderts sind Beziehungen des Sulzer Grafenhauses zum Kloster Reichenau erkennbar. Die Grafen hatten Klosterlehen der Mönchsgemeinschaft u.a. am oberen Neckar und auf der Baar inne. Die guten Beziehungen zwischen Graf Berthold III. und der Abtei erfuhren noch eine Steigerung, als Bertholds Sohn Johann als Mönch in die Reichenau eintrat (1343). Unter Johanns Bruder, Graf Rudolf I., hielt das enge Verhältnis zum Bodenseekloster zunächst an. Rudolf kaufte 1373 die Reichenauer Herrschaft

Tuttlingen, verschuldete sich aber dabei, so dass er Tuttlingen entgegen der Reichenauer Wünsche an die Grafen von Württemberg verkaufte (ca.1376). Beträchtliche Spannungen zwischen den Sulzer Grafen und der geistlichen Kommunität waren die Folge, und dies wird auch Auswirkungen auf den Reichenauer Konventualen Johann gehabt haben.

Zunächst gelang es aber, Johann (II.) von Sulz im Jahr 1359 als Abt von St. Georgen zu installieren, wobei dieser beides musste, als Abt den Anweisungen des Reichenauer Vorstehers und seiner zwei „Mitverschwörer“ nachzukommen. Ansonsten – so die Sulzische Familienchronik zum 22. Oktober 1359 – hätten die drei das Recht, das Kloster St. Georgen zu verpfänden. Der Einsetzung Johanns vorausgegangen war die Absetzung des St. Georgener Abtes Ulrich II. von Trochtelfingen (1347, 1359), der – wie schon weiter oben erwähnt – seinen Vorgänger ermordet haben soll. Möglich ist aber auch, dass dieses Gerücht ausgestreut wurde, um die Absetzung des missliebigen Abtes zu bewerkstelligen. Denn es mutet seltsam an, dass Ulrich gerade durch den Konstanzer Bischof Heinrich III. von Brandis (1356-1383) abgesetzt wurde; Heinrich war nämlich der Bruder des Reichenauer Abtes Eberhard. Auch wird der Bischof beim damals wirtschaftlich und geistlich-religiös daniederliegenden St. Georgener Mönchskonvent Johann von Sulz als Nachfolger Ulrichs in der Klosterleitung durchgedrückt haben.

Johann war damit Abt des Schwarzwaldklosters, fand sich aber – als Hochadliger unter bürgerlichen und niederadligen Mönchen – schon bald der massiven Opposition der Mönchsgemeinschaft gegenüber. So wurde aus den Plänen des Reichenauer Abtes, Einfluss auf St. Georgen zu gewinnen, nichts. Bei den Plänen ging es – so die historische Forschung – wohl um nichts Geringeres als die mittelfristig angelegte Inkorporation der Schwarzwälder Mönchsgemeinschaft in die Abtei Reichenau, was das Ende der selbstständigen Kommunität St. Georgen bedeutet hätte. Unterstützung fand der familienbewusste Abt Eberhard – wie gesehen – bei seinen Verwandten aus der Familie derer von Brandis, aber auch politisch etwa durch ein Schutzbündnis mit den österreichisch-habsburgischen Herzögen, die seit 1326 ja die St. Georgen benachbarte Stadt Villingen beherrschten. Inwieweit die Herren von Falkenstein als St. Georgener Klostersvögte politisch für die Unabhängigkeit „ihres“ Klosters eintraten, ist nicht feststellbar.

Abt Johann von Sulz hatte einen schweren Stand in St. Georgen, zumal sein Vorgänger Ulrich von Trochtelfingen beim Papst in Avignon Beschwerde gegen seine Absetzung führte und darin erfolgreich war. Zum 13. September 1364 verkündete Papst Urban V. (1362-1370) die Absetzung Johanns. Ulrich wurde damit zum zweiten Mal Abt von St. Georgen, wohnte indes weiterhin und bis zu seinem Tod am 5. März 1368 in Rottweil. Nach dem Tod Ulrichs und der Wahl von Eberhard I. Kanzler zum neuen St. Georgener Abt (1368-1382) kam es 1369 durch Abt Eberhard von Brandis zum oben geschilderten Verkauf der Reichenauer Güter in Peterzell, der vor dem Hintergrund der misslungenen „feindlichen Übernahme“ des Schwarzwaldklosters zu sehen ist. Die Reichenau stieß damit Besitz ab, der ihr keinen Nutzen mehr brachte, nachdem die Einflussnahme auf St. Georgen spätestens mit dem Abbatat Eberhard Kanzlers als gescheitert anzusehen war. Das Bodenseekloster besaß dabei mit ihren nur sechs Konventualen (1372) einen zahlenmäßig weit kleineren Mönchskonvent als die St. Georgener Kommunität, das – den Klosterstatuten vom 7. September 1379 zufolge – auf zwanzig Mönche und den Abt kam. Auch muss St. Georgen bald nach dem Amtsantritt Eberhard Kanzlers so finanzkräftig gewesen sein, um die 160 Gulden für den Kauf der Reichenauer Güter in Peterzell aufzubringen. Der Kauf kann dabei als Reaktion auf die voran-

gegangene versuchte Reichenauer „Übernahme“ gesehen werden; offensichtlich wollten die St. Georgener Mönche damit den eventuellen Einfluss der Bodenseeabtei auf ihr Kloster und das Klostergebiet weiter begrenzen.

Johann von Sulz kehrte nach seiner Absetzung auf die Reichenau zurück und wurde dort Kustos. Nach 1377 übernahm er die Leitung des Schwarzwaldklosters Alpirsbach. Die 1095 gegründete Mönchsgemeinschaft hatte im 14. Jahrhundert nichts mehr mit den Reformidealen der Anfangszeit gemeinsam, der Konvent bestand aus niederadligen „Klosterherren“, die Kommunität befand sich ebenso wie die in St. Georgen wirtschaftlich an einem Tiefpunkt. Ob auch hinter dem Abbatiat Johanns in Alpirsbach entsprechende Pläne des Reichenauer Abtes standen, ist unklar; wenig ist aus dieser Amtszeit Johanns überliefert. Spätestens 1383 aber verließ Johann Alpirsbach – ein Hinweis darauf, dass er sich auch in diesem Schwarzwaldkloster letztendlich nicht durchsetzen konnte.

Johann ist danach wieder auf der Reichenau zu finden. Hier war unterdessen Abt Eberhard von Brandis gestorben (1379), dem Heinrich von Stöffeln (1379-1383), Mangold von Brandis (1383-1385) und Werner von Rosenegg (1385-1402) nachfolgten. Der ehemalige St. Georgener und Alpirsbacher Abt Johann von Sulz wurde aber von den Reichenauer Mönchen nicht zur Leitung über das Bodenseekloster bestimmt. Zu negativ wurde offenbar das fehlende Durchsetzungsvermögen gesehen, das Johann als Abt in den beiden Schwarzwaldklöstern an den Tag gelegt hatte. Abt Werner von Rosenegg machte den Sulzer Grafensohn immerhin noch zum Dekan der Abtei Reichenau. 1388 wird Johann anlässlich einer Verpfändung von Reichenauer Klostergut zum letzten Mal erwähnt, so dass das Todesjahr des glücklosen St. Georgener Abtes wohl bald nach 1388 einzuordnen ist.

VIII. Herren von Kirneck – Mönche auf der Reichenau und in St. Georgen

Die Herren von Kirneck (im Kirnachtal zwischen Villingen und St. Georgen) traten in Erscheinung am Ende des 12. Jahrhunderts als Ministeriale der Zähringerherzöge, die die Zähringerburg Kirneck im Kirnachtal innehatten. Im späten Mittelalter waren die niederadligen Kirnecker Gefolgsleute der Grafen von Fürstenberg, der Grafen von Württemberg und der Herzöge von Teck. Es gab verschiedene Familienzweige, von denen in der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts nur noch die Villingener Linie existierte. Deren Angehörige waren verwandt und verschwägert mit Familien des Niederadels wie den von Stein oder den Bletz von Rotenstein, mit Hochadelsfamilien wie den Freiherren von Triberg sowie mit der Villingener Bürgerfamilie Kanzler. Zu Beginn des 16. Jahrhunderts starben die Herren von Kirneck, die auf Grund der „Adelskrise“ des späten Mittelalters über eine immer geringer werdende Ausstattung an Besitz und Gütern verfügten, mit den Mönchen Balthasar und Dietrich (†1516 bzw. †1517) im Mannesstamm aus.

Balthasar und Dietrich waren u.a. Mönche in den Schwarzwaldklöstern Gengenbach, St. Blasien, Alpirsbach und St. Georgen, ein Balthasar Kürnecker (neben einem anderen Balthasar?) ist für 1507/08 als Mönch in St. Georgen bezeugt. Von ihrer Verwandtschaft her müssen die Herren von Kirneck wohl vielfach indirekte Beziehungen zur St. Georgener Mönchsgemeinschaft gehabt haben. Erinnerung sei an die St. Georgener Äbte Heinrich III. Bo-

so von Stein (1335-1347), Eberhard I. Kanzler und Eberhard II. Bletz von Rotenstein (1505-1517) aus den oben genannten, mit den Kirneckern in Verwandtschaft stehenden Familien. Schließlich ist mit Bruno von Kürnegge zum Jahr 1331 ein weiteres Mitglied der Herren von Kirneck als Mönch in St. Georgen nachweisbar.

Auf der Reichenau waren die Kirnecker mit dem Konventualen Erhard Kürnegger (bzw. von Kürnegg) nach der Mitte des 15. Jahrhunderts vertreten. Verwandtschaftliche Beziehungen zu den Grafen von Wartenberg und damit zum Reichenauer Abt Friedrich von Wartenberg-Wildenstein (1427-1453), der die Bodenseeabtei auch für niederadlige Mönche öffnete, werden Erhard, der 1451/52 an der Universität von Wien studiert hatte, den Zugang zur Mönchsgemeinschaft ermöglicht haben. Über Erhards Wirksamkeit auf der Reichenau ist nichts bekannt. Lediglich ein Eintrag im Reichenauer Verbrüderungsbuch lässt darauf schließen, dass der Kirnecker 1463/67 starb.

IX. Familie von Asch

Überregionalität bewirkte, dass innerhalb der spätmittelalterlichen Adelskirche Mitglieder von Adelsfamilien an weit entfernten Orten z.B. Mönche in Klöstern wurden. Am Beispiel der Abteien Reichenau und St. Georgen haben wir dies bei den Herren von Falkenstein und Ramstein sowie den Herren von Kirneck beobachten können. Wenn wir uns nun der Familie von Asch zuwenden, die mit Heinrich von Asch (†1363) einen Dekan des Klosters Reichenau stellte, so ist nicht klar, ob es Zusammenhänge mit den Mitgliedern einer Familie Asch gibt, die am Ende des 15. Jahrhunderts als Mönche im Kloster St. Georgen in Erscheinung treten. Was Heinrich von Asch als Konventuale der Reichenau anbetrifft, so wird von der historischen Forschung eine Ulmer Patrizierfamilie des Spätmittelalters angenommen, deren Mitglied der Mönch gewesen war. Ab 1330 ist Heinrich im Reichenauer Konvent bezeugt. Er war Propst der in Mittelzell gelegenen Propstei St. Pelagius, bevor er vor 1337 Dekan der Abtei wurde. Als solcher war er beteiligt an Lehens- und Pfandangelegenheiten im Zusammenhang mit Reichenauer Grundbesitz, 1346 bestätigte er – seiner Aufgabe der geistlichen Oberaufsicht über das Kloster entsprechend – eine Anniversarstiftung, 1349 stiftete er eine Kaplanspfründe für das Reichenauer Münster. Das dem Dekan zugewiesene Amtsgut umfasste Güter im Thurgau und auf der Insel Reichenau sowie einen Hof und die Kapelle, die zur klösterlichen Infirmerie gehörig waren. Hof und Kapelle sollten – wie 1359 von Abt Eberhard von Brandis versprochen – dem damals neu aufgenommenen Mönch Heinrich von Stöfeln, dem späteren Reichenauer Abt, als Pfründe zugewiesen werden. Doch wird es zur Zuweisung der Pfründe wohl erst nach dem Tod Heinrichs von Asch am 13. Dezember 1368 gekommen sein. Heinrich erhielt sein Grab im Reichenauer Münster.

Bei den Mönchen von Asch (Ast), die in St. Georgen vertreten waren, soll es sich um Mitglieder einer Niederadelsfamilie aus dem bayerisch-schwäbischen Kaufbeuren gehandelt haben. Zu 1505 und 1506 ist Vitus von Asch als Mönch in St. Georgen und Prior des St. Georgener Tochterklosters St. Marx im Elsass bezeugt. Laut dem Anniversarienbuch des Frauenklosters Amtenhausen auf der Baar, einem weiteren Priorat der Mönchsgemeinschaft an der Brigach, verstarb Vitus am 1. September 1521.

Ein Verwandter des Vitus war Georg von Asch, der St. Georgener Abt (1474-1505). Hinsich-

tlich seiner Amtszeit wurde oben schon berichtet vom Bündnis des Klosters mit der Reichsstadt Rottweil (1502), vom Brand des Klosters (1474) und dem Neubau der spätgotischen Klosterkirche (Weihe 1496). 1485 erlangte der Abt von Papst Innozenz VIII. (1484-1492) das letzte mittelalterliche Papstprivileg für die Schwarzwälder Mönchsgemeinschaft. Streitigkeiten mit den St. Georgener Kastvögten, den Herren von Rechberg und den Grafen von Württemberg belasteten das Kloster schwer, eine von Herzog Ulrich von Württemberg (1498-1550) veranlasste Visitation der Mönchsgemeinschaft im Jahr 1504 führte wegen der beobachteten Mängel zur Absetzung des Klosterleiters. Georg von Asch ist dann bald darauf, am 24. Mai 1505, verstorben.

E. Zusammenfassung

Reichenau und St. Georgen – die „alte“ Reichsabtei und das „junge“ Reformkloster – standen im Mittelpunkt der vorangehenden Betrachtungen. Dabei zeigte sich die Vielfalt der direkten und indirekten Beziehungen zwischen den beiden Klöstern, die weite Teile religiösen, aber auch wirtschaftlichen und politischen Lebens im hohen und späten Mittelalter abdeckte. Gerade die Auswertung St. Georgener Geschichtsquellen des 11. und 12. Jahrhunderts offenbarte den engen Zusammenhang zwischen den beiden Abteien in der Gründungsphase der Mönchsgemeinschaft St. Georgen. Zentrale Gestalt war hier der Klosterstifter Hezelo (†1088), der zugleich die Vogtei über die Reichenau innehatte. Im Zuge der St. Georgener Klostergründung ergab sich eine besitzmäßige Verzahnung von Reichenauer und St. Georgener Gütern, das Schwarzwaldkloster übernahm den Kult um den heiligen Georg über Hezelo und dessen Familie von der Reichenau.

Zweifelsohne verursachte die Zeit des Investiturstreits (1075-1122) und der hochmittelalterlichen (gregorianischen) Kirchenreform auch beim benediktinischen Mönchtum des früheren Mittelalters einen großen Wandel. Neben den „alten“ Benediktinerabteien wie das Bodenseekloster Reichenau entstanden vorzugsweise am Ende des 11. Jahrhunderts die „neuen“ benediktinischen Reformklöster, u.a. im Schwarzwald, u.a. in St. Georgen. Gleichzeitig stellte der Investiturstreit, bei dem es ja u.a. um den Einfluss des deutschen Königs auf die Bistümer und Reichsabteien ging, die Rolle eben der Reichsabteien und damit auch der Reichenau innerhalb der ottonisch-salischen Reichskirche des 10. und 11. Jahrhunderts massiv in Frage, störte er doch nachhaltig das Verhältnis zwischen Königtum und Reichsklöstern. Die Weichen waren zu Gunsten der neuen Klöster gestellt, zumal das Benediktinertum auch zu anderen Mönchsorden wie Zisterziensern und Prämonstratensern in Konkurrenz stand.

Im Hochmittelalter war das Kloster St. Georgen offensichtlich die wirkungsmächtigere Abtei. Im 12. Jahrhundert – zu der Zeit, als der Mönch Udalrich die Reichenauer „Gründungsurkunden“ fälschte – war die Kommunität am Bodensee nur ein schwacher geistlich-kultureller und wirtschaftlicher Abglanz der frühmittelalterlichen Reichsabtei. Im Rahmen des benediktinischen Mönchtums hatten der Reichenau die „neuen“ Reformklöster wie Hirsau, St. Georgen, Zwiefalten oder (Schaffhausen-) Allerheiligen den Rang abgelaufen. Hierin investierte der schwäbische Adel mit seinen Schenkungen um des Seelenheils willen. Die Reichenau blieb bei der hochmittelalterlichen Kirchen- und Klosterreform außen vor, sie verlor den für die

wirtschaftliche Weiterentwicklung notwendigen Zuspruch.

Besitz und Grundherrschaft der Abtei Reichenau waren im späten Mittelalter zwar immer noch umfangreich, doch gab es immer wieder längere Phasen der Misswirtschaft, die der wirtschaftlichen Lage und der religiösen Aufgabe der Abtei nicht zuträglich waren. Der Verkauf Reichenauer Güter u.a. in Peterzell und an das Kloster St. Georgen (1369) war die Folge, doch geht die daraus abzuleitende Gleichung vom wirtschaftlich erfolgreichen Reformkloster und der armen Reichsabtei so nicht auf. Denn die Benediktinerklöster des späten Mittelalters hatten insgesamt mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu kämpfen, die z.B. aus der Agrarkrise und der „Adelskrise“ resultierten. Die benediktinischen Mönchs- und Frauengemeinschaften waren eingebunden vornehmlich in ein agrarisch-feudales Umfeld, aus dem die Mitglieder der Konvente kamen, während Adelsfamilien die Klöster bevogteten. Diese adlige Exklusivität war teils stark, teils schwächer ausgeprägt, wie die Klöster Reichenau und St. Georgen belegen.

Damit sind wir bei der mittelalterlichen Adelskirche angelangt, in der eben Adlige in weiten Teilen dominierten. Nicht zuletzt durch ihre überregionalen Beziehungen erlaubte ein soziales Netzwerk den Adelsfamilien, kirchliche Posten und Ämter zu besetzen. Das Mönchtum galt daher als ein Ausweg aus der Adelskrise, das Kloster ermöglichte als Versorgungsinstitut mit seinen der *vita communis* entgegenstehenden Pfründen Mitgliedern einer Adelsfamilie ein auskömmliches Leben. Dass personale Beziehungen zwischen Familienmitgliedern in den Klöstern und in der „Welt“ von großer Wichtigkeit waren, zeigen dann die Herren von Falkenstein und Ramstein, die hohe Klosterämter auf der Reichenau und in St. Gallen besetzen konnten und enge Beziehungen zum benachbarten Kloster St. Georgen unterhielten. Auch andere Adelsfamilien wie die Herren von Kirneck sind hier aufzuführen. Und schließlich waren personale Beziehungen eine Voraussetzung für die Pläne des Reichenauer Abtes Eberhard von Brandis (1342-1379) zur – freilich misslungenen – „feindlichen Übernahme“ des Klosters St. Georgen mit Hilfe des dortigen Abtes und Reichenauer Konventualen Johann von Sulz (1359-1364).

F. Anhang

Regententabelle: Äbte des Klosters St. Georgen

724-727	Pirmin (Abt)
727-734	Eddo
734-736	Keba
736-746	Arnefrid (Bischof von Konstanz)
746-760	Sidonius (Bischof von Konstanz)
760-782	Johannes (Bischof von Konstanz, Abt von St. Gallen)
782-786	Petrus
786-806	Waldo
806-823	Hatto I.
823-838	Erlebald
838?-842	Ruadhelm
838,842-849	Walahfrid Strabo
849-858	Folkwin
858-864	Walter
864-871	Hatto II.
871-888	Ruodho

888-913	Hatto III. (Erzbischof von Mainz, Abt von Ellwangen, Lorsch, Weißenburg)
913	Hugo
913-916	Thieting
916-926	Heribrecht
926-934	Liuthard
934-958	Alawich I.
958-972	Ekkehard I.
972-985	Ruodmann
985-997	Witigowo
997-100	Alawich II.
1000-1006	Werinher
1006-1008	Immo
1008-1048	Berno
1048-1069	Ulrich I.
1069-1070	Meginwart
1071	Ruopert
1071-1088	Ekkehard II. von Nellenburg
1088-1123	Ulrich II. von Dapfen
1123-1131	Rudolf von Böttstein
1131-1135	Ludwig von Pfullendorf
1135-1136	Ulrich III. von Zollern
1136-1139	Otto von Böttstein
1139-1159	Frideloh von Heidegg
1159-1169	Ulrich IV. von Heidegg
1169-1206	Diethelm von Krenkingen
1206	Hermann von Spaichingen
1206-1234	Heinrich von Karpfen
1234-1253?	Konrad von Zimmern
1253?-1259	Burkhard von Hewen
1258-1259	Berthold von Falkenstein (Koadjutor, Abt von St. Gallen)
1260-1294	Albrecht von Ramstein
1294-1296	Markward von Veringen
1296-1306	Heinrich von Klingenberg (Bischof von Konstanz)
1306-1342	Diethelm von Kastel (Abt von Petershausen)
1342-1379	Eberhard von Brandis
1379-1383	Heinrich von Stöffeln
1383-1385	Mangold von Brandis
1385-1402	Werner von Rosenegg
1402-1427	Friedrich von Zollern
1427	Heinrich von Hornberg (Abt von St. Peter im Schwarzwald)
1427-1453	Friedrich von Wartenberg
1454-1464	Johann von Hundweil
1464-1492	Johann Pfuser von Nordstetten
1492-1508	Martin von Weißenburg
1508-1516	Markus von Knöringen
1516-1519	Georg Fischer (Abt von Zwiefalten)
1519	Gallus Kalb
1523-1540	Markus von Knöringen (2. Mal)

Regententabelle: Äbte des Klosters St. Georgen

1084/6-1087	Heinrich I. (Abt)
1087-1088	Konrad
1088-1119	Theoger
1119-1134	Werner I. von Zimmern
1134-1138	Friedrich
1138-1145	Johann von Falkenstein
1145-1154	Friedrich (2. Mal)
1154-1168	Guntram (= Sintram)
1168-1169	Werner II.
1169-1187 bzw. -n.1193/94	Manegold von Berg
1187-1191	Albert
1191-n.1193/94	Manegold von Berg (2. Mal?)
1191?-1209	Dietrich
1209, 1221	Burchard

1220-1259	Heinrich II.
1259-1280	Dietmar
1280, 1306	Berthold
1308, 1332	Ulrich I. der Deck
1335-1347	Heinrich III. Boso von Stein
1347, 1359	Ulrich II. von Trochtelfingen
1359-1364	Johann II. aus Sulz
1364-1368	Ulrich II. (2. Mal)
1368-1382	Eberhard I. Kanzler aus Rottweil
1382-1391	Heinrich IV. Gruwel
1391-1427	Johann III. Kern
1427, 1433	Silvester Billing aus Rottweil
1435, 1449	Heinrich V. Ungericht aus Sulz
1450, 1451	Johann IV. Swigger aus Sulz
1452-1457	Heinrich V. (2. Mal)
1457-1467	Johann IV. (2. Mal)
1467, 1473	Heinrich VI. Marschall
1474-1505	Georg I. von Asch
1505-1517	Eberhard II. Bletz von Rotenstein
1517-1530	Nikolaus Schwander [...]

Anmerkungen

Abschnitt A: BUHLMANN, Benediktinisches Mönchtum; BUHLMANN, Klöster und Stifte.

Abschnitt B, Kapitel I: BEYERLE, Reichenau; Buhlmann, Benediktinisches Mönchtum; BUHLMANN, Klöster und Stifte; MAURER, Reichenau; Reichenau, in: GB V.

Abschnitt B, Kapitel II: Quellen: CLASSEN, Gründungsurkunden, S.82ff; MGH DOIII 61. – BRANDI, Urkundenfälschungen; CLASSEN, Gründungsurkunden.

Abschnitt B, Kapitel III: BERSCHIN u.a, Evangelist Markus; BERSCHIN u.a., Hermann der Lahme; BEYERLE, Reichenau; BUHLMANN, Benediktinisches Mönchtum; BUHLMANN, Klöster und Stifte; DRÖS, Wapenbuch; FEHRENBACH, Reichenau; HECHT, Wandmalerei; HAUBRICHS, Kultgeschichte; KLÜPPEL, Hagiographie; MAURER, Reichenau; Zettler, Klosterbauten.

Abschnitt C, Kapitel I: Quelle: BUHLMANN, Urkunde Papst Alexanders III., S.12-16. – BUHLMANN, Benediktinisches Mönchtum; BUHLMANN, Benediktinerkloster St. Georgen; St. Georgen, in: GB V; WOLLASCH, Anfänge.

Abschnitt C, Kapitel II: BUHLMANN, Kirchenreform; WOLLASCH, Anfänge.

Abschnitt C, Kapitel III: BUHLMANN, Benediktinerkloster St. Georgen.

Abschnitt D, Kapitel I: Quellen: BUHLMANN, Hezelo und Hesso, S.10f; BUHLMANN, Gründung und Anfänge, S.14-34. – BUHLMANN, Hezelo und Hesso; WOLLASCH, Anfänge.

Abschnitt D, Kapitel II: Quellen: BUHLMANN, Gründung und Anfänge, S.14-34. – BUHLMANN, Hezelo und Hesso; WOLLASCH, Anfänge.

Abschnitt D, Kapitel III: Quellen: BUHLMANN, Reformmittelpunkt, S.37f. – GEUENICH, Gebetsgedenken; SCHMENK, Gedenkbücher.

Abschnitt D, Kapitel IV: Quelle: BUHLMANN, Magnus conventus, S.16f; BUHLMANN, Manegold von Berg, S.19. – BUHLMANN, Magnus conventus; BUHLMANN, Manegold von Berg.

Abschnitt D, Kapitel V: Quelle: BUHLMANN, Päpste in ihren Beziehungen, S.20. – BUHLMANN, Falkenstein; HARTER, Kinziggebiet.

Abschnitt D, Kapitel VI: Quellen: Brigach, S.285; BUHLMANN, Gründung und Anfänge, S.14-34; . – BUHLMANN, Benediktinisches Mönchtum.

Abschnitt D, Kapitel VII: KREUTZER, Verblichener Glanz; SCHREINER, Untersuchungen.

Abschnitt D, Kapitel VIII: KREUTZER, Verblichener Glanz; SCHREINER, Untersuchungen.

Abschnitt D, Kapitel IX: KREUTZER, Verblichener Glanz; SCHREINER, Untersuchungen.

Abschnitt E: Abschnitt B-D.

Abschnitt F: Reichenau; Reichenau, in: GB V; St. Georgen, in: GB V.

Quellen- und Literaturverzeichnis

- AG = Archäologie und Geschichte. Freiburger Forschungen zum ersten Jahrtausend in Südwestdeutschland
- ANTONI, R., Leben und Taten des Bischofs Pirmin. Eine karolingische Vita (= RTB 9), Stuttgart 2002
- BAUMANN, F.L. (Hg.), *Necrologia Germaniae*, Bd.1: Diocesis Augustensis, Constantiensis, Curiensis (= MGH. *Necrologia Germaniae*, Bd.1), 1888, Ndr München 1983
- BERSCHIN, W., HELLMANN, M., Hermann der Lahme – Gelehrter und Dichter (1013-1054) (= RTB 11), Heidelberg ²2005
- BERSCHIN, W., KLÜPPEL, T., Die Legende vom Reichenauer Kana-Krug. Die Lebensbeschreibung des Griechen Symeon (= RTB 2), Sigmaringen 1992
- BERSCHIN, W., KLÜPPEL, T., Der Evangelist Markus auf der Reichenau (= RTB 4), Sigmaringen 1994
- BERSCHIN, W., STAUB, J. (Hg.), Die Taten des Abtes Witigowo (985-997). Eine zeitgenössische Biographie des Purchart von der Reichenau (= RTB 3), Sigmaringen 1992
- BERSCHIN, W., ZETTLER, A., Eginio von Verona. Der Gründer von Reichenau-Niederzell (799) (= RTB 8), Sigmaringen 1999
- BEYERLE, K. (Hg.), Die Kultur der Abtei Reichenau. Erinnerungsschrift zur zwölfhundertsten Wiederkehr des Gründungsjahres des Inselklosters 724-1924, 2 Halbbde., 1925, Ndr Aalen 1970
- BRANDI, K., Die Reichenauer Urkundenfälschungen, Heidelberg 1890
- Brigach. Hofchronik und Ortschronik, bearb. v. W. HAKENJOS, St. Georgen 1993
- BUHLMANN, M., Wie der heilige Georg nach St. Georgen kam (= VA 1), St. Georgen 2001, ²2004
- BUHLMANN, M., Gründung und Anfänge des Klosters St. Georgen im Schwarzwald (= Quellen zur mittelalterlichen Geschichte St. Georgens, Teil II = VA 3), St. Georgen 2002
- BUHLMANN, M., Manegold von Berg – Abt von St. Georgen, Bischof von Passau (= VA 4), 2003, Essen ²2010
- BUHLMANN, M., Die Urkunde Papst Alexanders III. für das Kloster St. Georgen (= VA 5), St. Georgen 2003
- BUHLMANN, M., Die Päpste in ihren Beziehungen zum mittelalterlichen Kloster St. Georgen (= Quellen zur mittelalterlichen Geschichte St. Georgens, Teil IV = VA 8), St. Georgen 2004
- BUHLMANN, M., Benediktinisches Mönchtum im mittelalterlichen Schwarzwald. Ein Lexikon, Tl.1: A-M, Tl.2: N-Z (= VA 10/1-2), St. Georgen 2004, ²2006
- BUHLMANN, M., Das Kloster St. Georgen und der *magnus conventus* in Konstanz im Jahr 1123 (= VA 17), St. Georgen 2005
- BUHLMANN, M., St. Georgen als Reformmittelpunkt benediktinischen Mönchtums (= Quellen zur mittelalterlichen Geschichte St. Georgens, Teil VIII = VA 20), St. Georgen 2005
- BUHLMANN, M., Das Benediktinerkloster St. Georgen. Geschichte und Kultur (= VA 21), St. Georgen 2006
- BUHLMANN, M., Das Kloster St. Georgen im Schwarzwald und die Herren von Falkenstein (= VA 26), St. Georgen 2007
- BUHLMANN, M., St. Georgen und die Kirchenreform des hohen Mittelalters (= VA 31), St. Georgen 2007
- BUHLMANN, M., Hezelo und Hesso, die St. Georgener Klostergründer (= VA 42/1), St. Georgen 2009
- BUHLMANN, M., Klöster und Stifte in Baden-Württemberg – Geschichte, Kultur, Gegenwart, Tl.1: Mönchtum im deutschen Südwesten, Tl.2: Einzelne Klöster und Stifte (= VA 45/1-2), St. Georgen 2009
- CLASSEN, P. (Hg.), Die Gründungsurkunden der Reichenau (= VuF 24), Sigmaringen 1977
- DRÖS, HARALD, Das Wappenbuch des Gallus Öhem (= RTB 5), Sigmaringen 1994
- FEHRENBACH, T., Die Reichenau und ihre drei Kirchen, bearb. v. A. WEIßER, Reichenau-Mittelzell ¹¹1995
- FOLG = Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte
- FUB = Fürstenbergisches Urkundenbuch, hg. v.d. Fürstlichen Archive in Donaueschingen, Bd.V: Quellen zur Geschichte der Fürstenbergischen Lande in Schwaben vom Jahre 700-1359, Tübingen 1885
- GB = *Germania Benedictina*, hg. v.d. bayerischen Benediktinerakademie München in Verbindung m.d. Abt-Herwegen-Institut Maria Laach: Bd.V: Die Benediktinerklöster in Baden-Württemberg, bearb. v. F. QUARTHAL, Ottobeuren 1976
- GEUENICH, D., Liturgisches Gebetsgedenken in St. Gallen, in: OCHSENBEIN, P. (Hg.), Das Kloster St. Gallen im Mittelalter. Die kulturelle Blüte vom 8. bis zum 12. Jahrhundert, Darmstadt 1999, S.83-94
- GLAKa = Generallandesarchiv Karlsruhe
- HARTER, H., Adel und Burgen im oberen Kinziggebiet. Studien zur Besiedlung und hochmittelalterlichen Herrschaftsbildung im mittelalterlichen Schwarzwald (= FOLG 37), Freiburg i.Br.-München 1992

- HAUBRICH, W., Neue Zeugnisse zur Reichenauer Kultgeschichte des 9. Jahrhunderts, in: ZGO 126 (1978), S.1-43
- HbBWG = Handbuch der baden-württembergischen Geschichte, hg. von M. SCHAAB u. H. SCHWARZMAIER i.A. der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg: Bd.1: Allgemeine Geschichte: Tl.1: Von der Urzeit bis zum Ende der Staufer, Stuttgart 2001, T.2: Vom Spätmittelalter bis zum Ende des Alten Reiches, Stuttgart 2000
- HECHT, J. u. K., Die frühmittelalterliche Wandmalerei des Bodenseegebietes, 2 Tle., Sigmaringen 1979
- Hermann von Reichenau: Opusculum Herimanni. De octo vitis principalibus. Eine Vers- und Lebensschule, übers. v. B. HOLLICK (= RTB 14), Heidelberg 2008
- HLAWITSCHKA, E., Egino, Bischof von Verona und Begründer von Reichenau-Niederzell, in: ZGO 137 (1989), S.1-31
- KALCHSCHMIDT, K.T., Geschichte des Klosters, der Stadt und des Kirchspiels St. Georgen auf dem badischen Schwarzwald, 1895, Ndr Villingen-Schwenningen 1988
- KONRAD, B., WEIMAR, G., Heilige am Bodensee. Der spätgotische Flügelaltar im Reichenauer Münster (1498) (= RTB 6), Sigmaringen 1997
- KLÜPPEL, T., Reichenauer Hagiographie zwischen Walahfrid und Berno, Sigmaringen 1980
- KREUTZER, T., Verblühener Glanz. Adel und Reform in der Abtei Reichenau im Spätmittelalter (= VKGLBW B 168), Stuttgart 2008
- LexMA = Lexikon des Mittelalters, 9 Bde., 1980-1998, Ndr Stuttgart-Weimar 1999
- LINDNER, P., Die Schriftsteller und Gelehrten der ehemaligen Benediktiner-Abteien im jetzigen Großherzogtum Baden vom Jahre 1750 bis zur Säkularisation: Reichenau, St. Trudpert, Petershausen, St. Peter, St. Georgen, Schuttern, Ettenheimmünster, Schwarzach, Gengenbach, in: FDA 20 (1889), S.79-140
- MARTINI, E.C., Geschichte des Klosters und der Pfarrei St. Georgen auf dem Schwarzwald. Ein historischer Versuch, 1859, Ndr Villingen 1979
- MAURER, H. (Hg.), Die Abtei Reichenau. Neue Beiträge zur Geschichte und Kultur des Inselklosters (= Bodensee-Bibliothek 20), Sigmaringen 1974
- MGH = Monumenta Germaniae Historica: DOIII = Diplomata. Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser: Bd.2,2: Die Urkunden Ottos III., hg. v. T. SICKEL, 1893, Ndr München 1980; Scriptorum (in Folio): Bd.15,2: [Supplementa tomorum I-XII, pars III. Supplementum tomi XIII], hg. v. G. WAITZ u.a., 1888, Ndr Stuttgart-New York 1963
- MIÖG = Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung
- Ndr = Nachdruck
- Notitiae foundationis et traditionum monasterii S. Georgii in Nigra Silva, hg. v. O. HOLDER-EGGER, in: MGH SS 15,2, S.1005-1023
- RAPPMANN, R., ZETTLER, A., Die Reichenauer Mönchsgemeinschaft und ihr Totengedenken im frühen Mittelalter (= AG 5), Sigmaringen 1998
- Reichenau, bearb. v. F. QUARTHAL, in: GB V, S.503-548
- RTB = Reichenauer Texte und Bilder
- St. Georgen im Schwarzwald, bearb. v. H.J. WOLLASCH. in: GB V, S.242-253
- SCHMENK, H., Die frühmittelalterlichen Gedenkbücher des Bodenseeraums, Marburg 2003
- SCHREINER, K., Sozial- und standesgeschichtliche Untersuchungen zu den Benediktinerkonventen im östlichen Schwarzwald (= VKGLBW B 31), Stuttgart 1964
- SPIECKER-BECK, M., KELLER, T., Klosterinsel Reichenau. Kultur und Erbe, Stuttgart 2001
- UB St. Blasien = BRAUN, J.W. (Bearb.), Urkundenbuch des Klosters Sankt Blasien im Schwarzwald. Von den Anfängen bis zum Jahr 1299, Tl.I: Edition, Tl.II: Einführung, Verzeichnisse, Register (= VKGLBW A 23), Stuttgart 2003
- UB Zh = Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich, hg. v. einer Commission der antiquarischen Gesellschaft in Zürich, bearb. v. J. ESCHER u. P. SCHWEIZER, Bd.I: 741-1234, Zürich 1888
- VA = Vertex Alemanniae. Schriftenreihe zur südwestdeutschen Geschichte
- VKGLBW B = Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B: Darstellungen
- VuF = Vorträge und Forschungen
- Walahfrid Strabo, Zwei Legenden (Blathmac, der Märtyrer von Iona (HY), Mammes, der christliche Orpheus), hg. v. M. PÖRNACHER (= RTB 7), Sigmaringen 1997
- WOLLASCH, H.-J., Die Anfänge des Klosters St. Georgen im Schwarzwald. Zur Ausbildung der geschichtlichen Eigenart eines Klosters innerhalb der Hirsauer Reform (= FOLG 14), Freiburg i.Br. 1964
- ZETTLER, A., Die frühen Klosterbauten der Reichenau. Ausgrabungen - Schriftquellen - St. Galler Klosterplan (= AG 3), Sigmaringen 1988
- ZGO = Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins

Text aus: Vertex Alemanniae. Schriftenreihe zur südwestdeutschen Geschichte, Heft 52, Essen 2010